MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1916

106 (3.3.1916) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-328194

Bezugspreis: Mark 1.— monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post einschließlich Postaufschlag Mk. 4.32 im Vierteljahr. Einzel-Nr. 5 Pfg.
Anzeigen: Kolonel-Zeile 30 Pfg. Reklame-Zeile ..... 1.20 Mk.
Schluß der Anzeigen-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachm. 3 Uhr.

General-Anzeiger
der Stadt Mannheim und Umgebung
Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim"
Fernsprech-Nummern:
Oberleitung, Buchhaltung und Zeitschriften-Abteilung 1449
Schriftleitung ..... 377 und 1449
Versandleitung und Verlagsbuchhandlung ..... 218 und 7569
Buchdruck-Abteilung 341
Tiefdruck-Abteilung 7086

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) — Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung — Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Zweigschriftleitung in Berlin, NW. 40, In den Zelten 17, Fernsprech-Nummer Telephon-Amt Hansa 497.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 106. — Mannheim, Freitag, 3. März 1916. — (Abendblatt).

Der deutsche Angriff greift über Douaumont hinaus.

Beträchtliche Zunahme der Artillerietätigkeit nördlich Verdun und in der Woevre.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 3. März. (WTB. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Ypern am Kanal brachen die Engländer in der Stellung Bastion ein, die wir ihnen am 14. Februar abgenommen hatten und stießen sogar in schmaler Front bis zu unserem früheren vordersten Graben durch. Aus diesem wurden sie sofort wieder vertrieben. In einzelnen Teilen der Bastion halten sie sich noch.

Südöstlich des Kanals von La Bassée kam es im Anschluß an feindliche Sprengungen vor unserer Front zu lebhaften Nahkämpfen.

In der Champagne steigerte die feindliche Artillerie ihr Feuer stellenweise zu größter Lebhaftigkeit.

Im Bolanter-Wald (nordöstlich von La Chalade in den Argonnen) wurde ein französischer Teilangriff abgewiesen.

Auf den Höhen östlich der Maas säuberten wir nach heftiger Artillerievorbereitung das Dorf Douaumont und schoben unsere Linien westlich und südlich des Dorfes, sowie der Panzerfeste in günstigere Stellungen vor. Ueber 1000 Gefangene und 6 schwere Geschütze wurden eingebracht.

Unsere Flieger belegten im Festungsbereich von Verdun französische Truppen erfolgreich mit Bomben.

Leutnant Immelmann schoß östlich von Douai ein 9. feindliches Flugzeug ab, einen englischen Doppeldecker mit 2 Offizieren, von denen einer tot, der andere schwer verwundet ist.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Patrouillengefechte an der Düna östlich von Friedrichstadt, sowie an der Serwetsch-Scharafront.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

* * *

Die Lüge von Douaumont hat ein schnelles Ende gefunden, ganz offen wagte sie sich ja schon in den letzten Tagen nicht mehr hervor und Hervé schrieb voller Mißtrauen in seiner „Victoire": „Verdun ist nicht gerettet. Auf der Nordfront unseres verschanzten Lagers halten wir die erhöhte Ebene von Douaumont. Die Brandenburger sind noch immer in dem Fort eingeschlossen. Man wäre aber erleichtert, wenn man hörte, daß man sie vernichtet hätte, wäre es auch mittels unserer erstickenden Gase. Leider aber gibt der amtliche Bericht der Nacht zu verstehen, daß wir im Westen von Douaumont fast Nase gegen Nase den Deutschen auf der Cote de Poivre gegenüberstehen, und er schweigt über die Cote de Talon, was allen Annahmen Raum gibt." Die angeblich in der Feste Douaumont eingeschlossene deutsche Besatzung hat den Wunsch Hervés nicht erfüllt, sondern hat sich weiter südlich vorgearbeitet, ingleichen ist das Dorf Douaumont, das etwas nordwestlich der Feste liegt, von den eingedrungenen französischen Abteilungen gesäubert worden. Die wütenden Gegenangriffe der Franzosen haben ihr Ziel nicht erreicht. Ungeheure Opfer werden ihnen die immer wiederholten Stürme schon gekostet haben, den deutschen Angriff zum Stillstand zu bringen haben sie nicht vermocht. Dieser geht weiter und zwischen Douaumont und Verdun selbst beträgt die Entfernung nur 7 Km. Wir sagten schon im heutigen Mittagsblatt, daß nur eine scheinbare Ruhe um Verdun eingetreten sei; aus den Berichten ihrer eigenen Heeresleitung werden die Franzosen heute erfahren, daß die Havas-Agentur sie wieder einmal in trügerische Sicherheit gewiegt hat, als sie schrieb, die deutsche Offensive gegen Verdun sei im Abflauen begriffen. Wir sehen im Gegenteil, daß sie nach kurzem Atemholen genau so kräftig oder noch kräftiger als in den ersten Tagen weiter geht. Die heutigen französischen Berichte geben das ja selbst zu, wenn sie auch den neuen großen Erfolg unserer Tapfern bei Douaumont noch tapfer verschweigen, ja sogar im Abendbericht böswillig verdrehen. Daß aber die Deutschen ihre volle Angriffskraft noch besitzen und weiter betätigen, das werden die Pariser trotz alledem wohl aus den heutigen Nachrichten ihrer Heeresleitung erkennen. Hervé war gestern kein schlechter Prophet, als er erklärte, die Lage bleibe ernst, sehr ernst für Verdun selbst und der Generalstab werde gut tun, sich nicht einem gelassenen Optimismus hinzugeben, der ihn die Kräfte des Feindes unterschätzen lasse. Was die Franzosen als Abflauen der Offensive auffaßten, war ganz etwas anderes, wie uns in einem Artikel aus dem Großen Hauptquartier auseinandergesetzt wird:

Es ist im Laufe dieser Kämpfe vor Verdun vom ersten Tage an einer der wichtigsten Leitpunkte der deutschen Heeresleitung gewesen, das eingesetzte Truppenmaterial nirgends sinnlos zu opfern und von zwei Wegen, die sich zu diesem oder jenem Ziel boten, stets den zu gehen, der sicherer und mit der Möglichkeit geringerer Verluste zum Ziel führt. So nahm denn unser Vorstoß auf Verdun mehr den Charakter einer Reihe einander folgender und einander überflutender Stoßwellen an. Ein jeder Tag hat seinen besonderen Gewinn gebracht und ihn gesichert, bevor der neue Tag über den sicheren Besitz hinaus sich neuen Boden holte. Es ist mit Recht unbedingt vermieden worden den Sturm in jener menschenschlächterischen Art anzusetzen, wie etwa die Franzosen im September vorigen Jahres in der Champagne versuchten, wie ihn die Russen jüngst erst an der bessarabischen Grenze vergeblich immer wieder ansetzten. Die hochstehende Tatkraft des deutschen Soldaten und seine unbedingte und unvergleichliche Pflichttreue und Hingabe an den Gedanken dieses Krieges, ermöglichte es der Heeresleitung, diesen Truppen mit jedem Tag vor neue festumgrenzte Aufgaben zu stellen, deren Erfüllung sich in ihrer Summe zu dem glänzenden Erfolge zusammenschloß, den wir bisher erreichten.

Der eben künstlich angefachte Optimismus der Franzosen wird nach dem neuen Erfolg bei Douaumont und dem mächtigen Wiedererwachen des Artilleriefeuers östlich von Verdun wohl wieder einen heftigen Stoß erhalten und der sorgenden Fragen werden mehr und mehr werden, und sie werden lauter und lauter ertönen. In Paris, aber auch in der Provinz, denn auch die Bevölkerung außerhalb der Hauptstadt ist in fieberhafter Erregung; das zeigt uns der folgende Beschwichtigungsversuch der „Depêche de Toulouse":

Das französische Publikum ist, das versteht sich von selbst, begierig nach Nachrichten. Ganz Frankreich ist nur Ohr für die Nachrichten, die von Verdun kommen. Es wäre nicht mehr Frankreich, wenn es, da es soviel kostbares Blut vergossen hat, nicht ein wenig fieberhaft erregt wäre. Aber es hat keine Besorgnis. Es weiß seine Nerven in Zucht zu halten. Es zeigt eine unvergleichliche Selbstbeherrschung. Es ruft die Erinnerung an andere rote Tage wach, welche Tage des Ruhmes waren. Es denkt an die Marne, an die Aisne, an die Yser. Es vergleicht die Ergebnisse dieser sechs Tage der deutschen Offensive mit den Ergebnissen unserer Offensiven in der Champagne und im Artois. Es sagt mit Recht, daß das, was die französischen Heere seit 18 Monaten getan haben, sie auch heute und morgen wieder tun können, und es wartet ab, fest entschlossen, aufmerksam, immer bereit, immer stolz und unerschütterlich.

Die Beschießung von Verdun.

c. Von der schweizer. Grenze, 3. März. (Priv.-Tel. z.) Wie die Basler Nachrichten melden hat die Beschießung der Festung Verdun aus schweren Kalibern von der Westseite (Woevre-Ebene) am Mittwoch Nachmittag begonnen.

Die französischen Berichte.

Paris, 3. März. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Donnerstag Nachmittag. Im Artois liefen wir östlich des Weges von Neuville nach Folie unter dem alten Trichter, dessen sich der Feind bemächtigte, eine Mine springen. Wir bemächtigten uns des neuen Trichters.

In der Gegend von Verdun beschoß der Feind während der Nacht heftig Mort Homme. An der Côte Oie, zwischen Malancourt und Forges, ebenso wie an den Hauptübergängen der Maas geringe Artillerietätigkeit.

Oestlich der Maas im Woevre richtete der Feind gestern nach heftiger Artillerievorbereitung gegen Tagesende einen lebhaften Angriff auf unsere Stellungen bei Fresnes; wurde aber bald durch einen Gegenangriff aus den Teilen, in denen er hatte Fuß fassen können, wieder herausgeworfen.

In Lothringen mehrstündiges Bombardement auf das Gehöft von St. Marie, dem östlich von Bretagne ein feindlicher Angriff folgte, der aber vollständig zusammenbrach.

Im Elsaß wurden einige Versuche starker deutscher Patrouillen gegen einen Posten im Lauschtal durch Handgranaten zurückgewiesen.

Paris, 3. März. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Donnerstag Abend. In Belgien vernichtendes Feuer unserer Artillerie auf feindliche Werke östlich Steenstraate. Zwischen Somme und Oise wurde ein feindliches Werk durch unsere Batterien zerstört.

In der Gegend von Beauvraignes in der Champagne wurde ein deutsches Flugzeug von unseren Batterien bei Suippe getroffen. Es fiel brennend in die deutschen Linien nieder. In den Argonnen führten wir ein konzentrisches Feuer nördlich Haraucourt und auf den Wald von Cheppy aus.

In der Gegend nördlich von Verdun und im Woevre nahm die Tätigkeit der Artillerie, die in den vorhergehenden Tagen etwas nachgelassen hatte, im Laufe des Tages auf der ganzen Front, namentlich bei Mort-Homme und auf der Côte du-Poivre und in der Gegend von Douaumont beträchtlich zu. Auf dem letzteren Punkte fanden nach der Beschießung mehrere Infanterieangriffe von äußerster Heftigkeit statt. Diese Reihe von Angriffen wurde durch unsere Truppen abgeschlagen, deren Feuer die Reihen des Feindes dezimierte. Unsere Batterien antworteten überall kräftig auf die Beschießung und beschossen die Verbindungswege des Feindes.

Nordöstlich von St. Mihiel beschossen unsere weittragenden Geschütze den Bahnhof von Vigneulles. Nach Berichten unserer Beobachter sind zwei Brände ausgebrochen, mehrere Züge getroffen und eine Lokomotive zur Explosion gebracht worden.

Im Oberelsaß große Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie im Abschnitt von Seppois.

In der letzten Nacht warf eines unserer Beschießungsgeschwader 44 Bomben aller Kaliber auf den Bahnhof von Chambley, der bedeutenden Schaden erlitten zu haben scheint. Trotz heftiger Beschießung sind unsere Flugzeuge wohlbehalten in unsere Linien zurückgekehrt. Am Tage schleuderten unsere Flieger auch 40 Bomben auf den Bahnhof von Hensdorf und 9 Geschosse auf feindliche Gebäude in Avricourt.

Belgischer Bericht.

Artilleriekämpfe besonders am nördlichen Teile der Front. Kämpfe mit Bombenwerfern bei Steenstraate.

Die gewaltigen Anstrengungen der Deutschen.

m Köln, 3. März. (Priv.-Tel.) Laut der „Kölnischen Zeitung" bestätigt nach Schweizer Blättern der Pariser Berichterstatter des „Corriere della Sera", daß die Deutschen ungeachtet der großen Geländeschwierigkeiten von der Woevreebene aus ihre Anstrengungen gegen die Anhöhen östlich von Verdun mit außerordentlicher Hartnäckigkeit fortsetzen, um die Festung konzentrisch einzuschließen. Im nordwestlichen Abschnitt längs der Maas bei der Höhe von Poivre hätten ihre Angriffe nachgelassen, da sie dort zu stark dem Flankenfeuer ausgesetzt seien. Zur Eroberung des Forts Douaumont hätten die Deutschen vier Brigaden eingesetzt, die den Ansturm mit unvergleichlicher Todesverachtung ausgeführt hätten. Deutsche Gefangene hätten berichtet, am Vortage der Schlacht hat man einen Tagesbefehl erlassen, in dem die Kämpfe als die letzte Entscheidungsschlacht bezeichnet worden sind, der nachher eine unbeschränkte Verfolgung folgen werde. Angesehene französische Militärkritiker berichten: Der großartige Ansturm des Feindes beweise dessen Schlagkraft und sei an sich noch nicht abgeschlagen; vielmehr müsse man sich auf noch heftigere Kämpfe gefaßt machen.

Generalleutnant Schneider über Verdun.

⊙ Rotterdam, 2. März. (Eig. Bericht.) Ueber die Gefechte bei Verdun schreibt der holländische Generalleutnant Schneider im „Nieuwe Rotterdamsche Courant": Wiederum ist die Initiative auf der deutschen Seite. Dies schreibt die „Morning Post": „Mit einer großen Lawine von Metall und Mannschaften versuchen sie eine starke Schlüsselstellung zu erobern und verwenden für dieses Ziel ihre

ganze Geschicklichkeit, Energie und militärische Intelligenz." Nach unserer Meinung kann tatsächlich die gewaltige Offensive gegen den nordöstlichen Eckstein der französischen Verteidigungsfront nicht besser gekennzeichnet werden. Eine lange, bis zu den kleinsten Einzelheiten wohlüberlegte Vorbereitung, welche, nachdem der Feldzug in Serbien an der griechisch-mazedonischen Grenze zu Ende gekommen ist, mit großer Kraft angefaßt wurde, muß dem jetzigen Angriff vorangegangen sein. Die Offensive, die man gegen Saloniki erwartete, blieb aus. Immer neuere Gerüchte traten darüber auf; inzwischen rollten aber die Züge mit Personal und Material vom Osten nach dem Westen. Das völlige Geheimhalten einer solchen großen Truppenverschiebung ist natürlich eine sehr mühevolle Sache, in Deutschland hat man dafür sein Bestes geleistet.

Generalleutnant Schneider bespricht weiter den Umstand, in welch trefflicher Weise es die Deutschen verstanden, dem Gegner zu verbergen, wo ihr eigentlicher Vorstoß erfolgen werde. Das viel umstrittene Terrain von Ypern machte wieder von sich reden, man vernahm von neuen Anstrengungen, die gemacht wurden um über die Yser zu kommen, zwischen Arras und La Bassée war der Kampf abermals ausgebrochen, Gerüchte von deutschen Verstärkungen im Elsaß tauchten auf und in der Tat verrieten die Deutschen auch da eine rührige Unternehmungslust und starken Offensivgeist. Auf diese Weise wurden auf der ganzen französischen Front die Streitkräfte festgehalten und eine Verschiebung der Reserven nach dem eigentlich bekannten Punkte erschwert. Vermutlich befand man sich auf der französischen Seite diesbezüglich in einer dauernden Unsicherheit, obgleich man wissen wollte, daß gegenüber Verdun etwas ausgeheckt werde. Behauptet doch der „Matin", daß man wüßte, die Deutschen hätten schon seit 2½ Monaten gegenüber Verdun alle ihre verfügbaren 42 Zentimeter-Geschütze aufgestellt. Nach einer Uebersicht über die bisherigen vielversprechenden Erfolge vor Verdun schließt der Generalleutnant seine Besprechung mit folgendem Satze: „Gegenwärtig mögen sich aus Frankreich schmerzliche Blicke auf Saloniki richten, wo sich eine ansehnliche Truppenmacht befindet, die im Augenblick in Verdun sehr willkommen wäre, und ein General Sarrail wartet, dem gerade das Schlachtfeld von Verdun nicht unbekannt ist".

In Verdun.

Ein Flüchtling aus Verdun schildert im Journal (vom 28.) die dortigen Zustände folgendermaßen:

Wir setzen derartiges Vertrauen in die Verteidigung der Festung, daß sogar die Leute, die bei der ersten Beschießung die Stadt verlassen hatten, zurückgekehrt sind. Der Sonntag (20. Februar) ging ruhig hin; als man aber am Montag feststellte, daß die Eisen- und Feuergarben von drei zu drei Minuten regelmäßig auf Verdun niedergingen, mußte man sich wohl eingestehen, daß der Angriff ernst gemeint sei. Wer Frau und Kinder hatte, hatte diese lebendigen Schätze schon im Dunkel des Kellers in Sicherheit gebracht. Als dann diese Zufluchtsstätten selbst unsicher wurden, flohen die in ihren Häusern Bedrohten hinter die dicke Kalkmasse der Verduner Zitadelle. Denken Sie aber nicht, daß die Straßen leer gewesen seien. Wieviele Leute, zumal alte, die mit dem Mute der Verzweiflung an dem Hause klebten, daß sie hatte zur Welt kommen sehen und das all ihre Freuden und ihre Leiden geteilt hatte! Ohne sich zu rühren, duckten sie sich an das Gemäuer, das zu ihnen gehörte, wie die Knochen zum Fleische gehören. Und überall fand man sie voll von einem unerschütterlichen Vertrauen: „Warum fliehen? Es ist ja schon zu Ende." Und sie blieben taub gegen die Weisungen von Amts wegen sowohl wie gegen die Mahnungen ihrer Freunde. Inzwischen wurden die in Mitleidenschaft gezogenen Stadtteile mehr und mehr unbewohnbar. Wie soll ich Ihnen den traurigen Auszug der Vertriebenen schildern bei dem düstern Lodern der Feuersbrunst. Als die Artillerie endlich schwieg, verfolgte das Krachen der ineinanderstürzenden Mauern die Flüchtlinge wie ein düsteres, trauriges Lebewohl der Heimstätten, die sie so sehr geliebt hatten. Die ganze Nacht hindurch von Montag auf Dienstag dauerte der Schlachtenlärm an wie am hellichten Tage. Die Militärverwaltung verdoppelte ihre Tätigkeit, damit jeder Flüchtling eine kräftige warme Nahrung bekäme. Man nahm sich besonders der Frauen und Kinder an. Eng aneinandergeschmiegt machten diese Unglücklichen, die meist schon den Verlust des Vaters, des Gatten, eines Sohnes oder eines Bruders an der Front zu beklagen hatten, einander Mut und teilten ihre Aengste und ihren Kummer durch gegenseitige Aussprache. Es gab daher auch keine Standes- und Rangunterschiede mehr. Die wohlhabendsten Frauen trugen bereitwillig das karge Bündel einer Aermsten, deren eifrige Arme schon von der zahlreichen Kinderschar in Anspruch genommen war. Endlich in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag konnten wir in kleinen Gruppen den Trümmerhaufen verlassen, der einst Verdun gewesen war. Zehn Kilometer weiter erwartete uns die Eisenbahn. Neben mir, in einem Wagen 3. Klasse, hat ein Bursche aus Malancourt Platz genommen. Zu Anfang des Krieges verwundet und für nur garnisondienstfähig erklärt, war er in seine Heimat zurückgekehrt. (Malancourt liegt in der deutschen Angriffslinie in den Westargonnen, nordwestlich von Verdun.) Jetzt muß er wieder wandern. Aber aus seinen Aeußerungen, aus dem Blitzen der Augen fühlt man, zugleich mit dem Hasse gegen die Barbaren, das vollkommene Vertrauen in unsern Sieg heraus: Nein, durch kommen sie nicht. Und in fieberhaftem Eifer erzählt er mir, was er gesehen hat: „Ich kenne den Krieg," sagt er, „denn ich habe ihn mitgemacht. Aber um Verdun zu nehmen, haben die Boches denn doch nicht Knochen genug. Die Schützengräben, wahre Festen, die sie erst nehmen müssen (war damals längst geschehen!), um an die eigentlichen Forts heranzukommen, und die Forts selbst, alles die schönsten Mausefallen! Ein Freudentanz wird's nicht. Der Mann hebt den Kopf mit einem zugleich eigensinnigen und vertrauenden Ausdruck: „Nein, sie werden Verdun nicht erobern. Sie werden sich daran die Zähne ausbeißen. Zusammengeschossene Häuser? Hat nichts zu sagen. Wir klagen nicht wie die Kinder über unsere Toten. Sollen wir über lebloses Gemäuer jammern? Rächen müssen wir unsere Toten und teuer, sehr teuer das wilde Tier seine nutzlosen Angriffe bezahlen lassen."

c. Von der schweizer. Grenze, 3. März. (Priv.-Tel. z.) In Paris und anderen noch südlicher gelegenen Städten sind bisher 18000 Flüchtlinge aus Verdun und Umgebung untergebracht worden.

Die Fernwirkung auf den Balkan.

c. Von der schweizer. Grenze, 3. März. (Priv.-Tel. z.) Die Basler Nachrichten melden aus Bukarest: Zu den Vorgängen vor Verdun sagt die Zeitung „Independance Roumaine": Man verspüre den Flügelschlag der Weltgeschichte. Der Monat März 1916 werde auch für Rumänien die Entscheidung bringen.

*

Der englische Bericht.

London, 3. März. (WTB. Nichtamtlich.) General Haig berichtet: Am Donnerstag vormittag griffen wir die Gräben auf einem Hügel am Kanal von Ypern nach Comines an, die wir am 14. Februar verloren hatten und eroberten sie zurück. Wir eroberten gleichfalls einen kleineren vorspringenden Teil der ursprünglichen deutschen Linie. Der Feind unternahm einige Stunden später einen Gegenangriff; er wurde zurückgeschlagen. Wir machten 180 Gefangene, darunter 4 Offiziere. Die Minenstollen, die aus den eroberten Gräben ausgingen, wurden von uns zerstört. Es herrschte heute auf beiden Seiten große Artillerietätigkeit zwischen Vierstraate und Boesinghe.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 3. März. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Auf allen drei Kriegsschauplätzen andauernd Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

*

Die Verlustlisten aus der Offensive bei Czernowitsch.

m. Köln, 3. März. (Priv.-Tel.) Die Kölnische Volkszeitung meldet aus Petersburg: In den russischen Zeitungen erschienen heute die Verlustlisten aus der letzten Offensive gegen Czernowitz, soweit es sich um Offiziere handelt. Vor uns liegen 18 solcher Listen, die entsetzlich hohe Ziffern aufweisen. Insgesamt ist ein Gesamtverlust von rund 1330 Offizieren bei dieser abgewehrten Offensive. Es ist wieder auffällig, daß wieder mehr als 70 Prozent dieser Offiziersverluste auf die ganz hohen und die ganz niederen Chargen entfallen. In der letzten Zeit war das Verhältnis der Offiziere zu den Mannschaften bei den Gefangenenziffern im Durchschnitt von 1 zu 100. Man könnte also für die Russen an Toten, Verwundeten und Vermißten 130 000 herausrechnen. Diese Ziffern gehen noch über die österreichische Schätzung hinaus.

Schlechtes Wetter an der Isonzofront.

Rom, 3. März. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom Donnerstag:

Ein kleiner feindlicher Angriff bei Marter (Suganatal) wurde zurückgeschlagen. Unsere großkalibrige Artillerie beschoß mit Erfolg den Bahnhof von Toblach. Auf der ganzen Isonzofront hält das schlechte Wetter verbunden mit Schneefällen auf den höher gelegenen Teilen an.

An einzelnen Stellen waren unsere Patrouillen tätig, indem sie den Feind in seinen Gräben durch Gewehrfeuer und Werfen mit Handgranaten belästigten. Die Artillerie konnte wichtige Punkte, darunter die Station von Santa Lucia (Tolmein) beschießen. Eine unserer Batterien gewann kühn eine günstige Stellung, eröffnete ein überraschendes Feuer und beschoß wirksam die Baracken und Unterkunftsräume des Feindes auf den rückwärtigen Abhängen der Podgora.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 2. März. (WTB. Nichtamtlich.) Bericht des Hauptquartiers:

Einige feindliche Kreuzer und Torpedoboote beschossen zu verschiedenen Zeiten und in Zwischenräumen unwirksam den Strand von Sedd ul Bahr und Tekke Burun, ebenso die in den Gewässern von Smyrna liegenden offenen Städten ohne Verteidigungsanlagen, nämlich Kuschadassi und einige unweit davon gelegene Ortschaften. Sie zogen sich darauf zurück. Am 29. Februar drang ein englischer Kreuzer in den Hafen von Akaba ein, beschoß unser Lager am Ufer und landete unter dem Schutze eines Kriegsschiffes ungefähr 300 Soldaten. Unsere Soldaten und Krieger setzten sich zur Wehr und vertrieben in der darauffolgenden Schlacht, die sechs Stunden dauerte, den Feind völlig vom Strande. Ein zweiter Versuch des Feindes uns zu beunruhigen, schlug ebenfalls fehl. Die feindlichen Verluste sind ziemlich groß. Unsere freiwilligen Streitkräfte hielten sich während des Kampfes bewunderungswürdig.

Von der Yemenfront wird in Ergänzung des letzten Berichtes gemeldet, daß beim letzten Kampf bei Daviouch zwischen Cheik Osman und Lahdj der Feind 160 Tote hatte, darunter einen englischen General und Führer eines Landungskorps. Der Feind machte während der Schlacht von giftigen Gasen Gebrauch. Der Emir der Stämme in der Küstengegend von Aden bis Hadramout kam vor der Schlacht von Daviouch und bot der ottomanischen Regierung Unterwerfung an. Die östliche und westliche Küstengegend von Aden kam so unter die ottomanische Herrschaft. In Wirklichkeit haben die Engländer nur einen schwachen Einfluß auf Aden und Cheik Osman.

Von der Irak- und Kaukasusfront sind keine Nachrichten eingelaufen.

Ein neues Londoner Abkommen

London, 3. März. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuter-Büros. Der parlamentarische Korrespondent der „Times" erfährt, daß in den nächsten Wochen Großbritannien, Frankreich, Rußland und Italien wahrscheinlich die Erklärung unterzeichnen werden, daß keine der vier Mächte ohne Zustimmung der anderen einen Handelsvertrag mit Deutschland oder Oesterreich-Ungarn schließen darf.

Englands wirtschaftliche Kriegspläne.

Ueber die englischen Pläne gegen die deutsche Industrie bringt die Wirtschaftszeitung der Zentralmächte (1916, 3) authentische Darlegungen, die ihr von einer hervorragenden Persönlichkeit, die die längste Zeit des Weltkrieges in England selbst verbracht hat, zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Darlegungen, die, wie das Blatt eigens betont, auf Grund persönlicher Wahrnehmungen und Auskünfte seitens informierter englischer Handels- und Industriekreise ihres Gewährsmannes niedergeschrieben sind, lassen erkennen, wie außerordentlich stark die Feindschaft Englands gegen die Mittelmächte ist, und wie sehr die englischen Interessenkreise bemüht sind, Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach Friedensschluß wirtschaftlich zu vernichten.

Dieser Wirtschaftskampf gegen Deutschland ist nun auf einer Tagung der englischen Han-

Stimmungsbilder aus Frankreich.

(Auf Grund französischer Originalbriefe.)

Die französische Presse ist sichtlich bemüht, die Grundstimmung der deutschen Bevölkerung fortgesetzt, aber den Tatsachen durchaus widersprechend als niedergedrückt zu bezeichnen. Welche Zwecke sie damit verfolgt, ist leicht einzusehen: Sie will nichts anderes, als den eigenen Landsleuten den stark gesunkenen Mut neu beleben und sie zu weiterem Durchhalten anspornen. Wie sehr sie dabei vergißt, vor der eigenen Tür zu kehren, und wie wenig sie ihren Zweck erreicht, darüber geben am besten die Stimmen Auskunft, welche wir hier aus französischen Originalbriefen gesammelt haben. Sie alle datieren vom November 1915 bis zur jüngsten Zeit.

Ueber
die Stimmung an der französischen Ostfront
unterrichten uns folgende Briefe aus den Schützengräben an Verwandte in der französischen Heimat:

2. XI. 15.

„. . . Wir wünschen sehnlichst das Ende des Krieges herbei; ich bin schon lange seiner überdrüssig und ich glaube Kameraden zu haben, die ebenso denken wie ich . . ."

27. XII. 15.

„. . . Du sagst mir, daß wir 1200 Gefangene gemacht haben, die Zeitungen hätten es gebracht; aber was sie nicht gesagt haben, ist, daß die Boches ebenfalls 1800 der Unsrigen zu Gefangenen gemacht, und das Gelände, das sie am Hartmannsweilerkopf verloren hatten, wiedergewonnen haben. . . . Das sind die Fortschritte, die wir gegenwärtig machen. Wenn das so weiter geht, wird dieser Krieg nie ein Ende nehmen und kann noch unendlich lange dauern.

. . . Ich frage mich, wie das enden wird. Jedermann leidet und hat dieses traurige Dasein satt . . ."

1. I. 16.

„. . . Wir haben schwere Verluste . . . Ich gäbe alles mögliche darum, um von hier wegzukommen. Man kann sagen, daß dieser Hartmannsweilerkopf das Grab des Menschen ist."

In der Hölle am 1. 1. 16.

„. . . Meine Liebe, wenn Du wüßtest, welches Blutbad zur Zeit hier angerichtet wird! . . . Wie es hier zugeht! Ich bin vollkommen trostlos und glaube wohl, daß es diesmal mit mir zu Ende ist. Was willst Du, meine liebe Eugenie? Man sagt wohl, daß man mutig sein soll; ich bin es ja auch, aber manchmal verläßt uns doch der Mut, wenn wir so viele Kameraden unter dem Maschinengewehrfeuer fallen sehen. . . . Ich sehe jetzt, daß unsere Offiziere unseren Tod wollen. Diese Angriffe sind tatsächlich unnütz, und ich sehe nun schließlich ein, daß unsere Offiziere unsere Feinde sind . . ."

Ueber den Zustand der aus der Front
beurlaubten Mannschaften
geben die nachfolgenden Briefe bemerkenswerte Aufschlüsse. So heißt es in einem solchen aus Paris vom Januar 1916: „. . . Er kam unmittelbar von der Front und war in einem Zustand, nicht wieder zu erkennen! Mit Läusen bedeckt, erdfarben, seine Haare starrten vor Schmutz, sein Bart war ellenlang, seine Stiefel hatten keine Absätze mehr, es tat einem weh, ihn anzusehen, wie jemand, den man wieder ausgegraben hat. Du würdest ihm 40 Jahre geben und er zählt erst 22! Man fragt sich, wann das Ende dieses abscheulichen Krieges, der so viele Menschen unglücklich macht, endlich kommen wird."

La Bazoge par le Mans (Sarthe) v. 27. 1. 16.

„. . . Bigot ist vergangene Woche sechs Tage auf Urlaub gewesen, aber er ist nicht nach la Bazoge gekommen, weil er während der ganzen sechs Tage krank gewesen ist. Er mußte krank wieder abreisen, und seine Eltern haben ihn mit Gewalt nach der Bahn bringen müssen; denn er wollte nicht abreisen, er hatte schrecklichen Kummer . . . Heutzutage sind alle, die von der Front kommen, in ähnlichem Zustande; sie müssen soviel Elend durchmachen, daß sie nicht wieder zurückreisen wollen . . . Viele Deiner Kameraden sind tief entmutigt . . ."

Villejuif, 2. XI. 15.

„. . . Aber wieviel Elend sieht man! Alle diese armen Opfer des Krieges! In der Notre Dame-Kirche erweckten sie Mitleid, alle diese armen Soldaten, die kamen, um zur heiligen Jungfrau zu beten . . . Es war rührend, und es tat weh."

In weiteren Briefen kommt die erregte
Stimmung über die eigene Regierung
unzweideutig zum Ausdruck. Man ersieht aus ihnen auch, wie anders die wahre Stimmung des Volkes, als die, welche die französische Presse schildert oder beeinflussend erzeugen will. So schreibt eine Mutter an ihren Sohn: „Es ist doch traurig, daß sich das arme Volk so hinrichten und hinschlachten lassen muß, bloß um einigen Dutzend Dickköpfen Spaß zu machen. Sie sind die einzig schuldigen; sie würden es verdienen, vernichtet zu werden, und nicht das Volk, welches nur Frieden und seine Ruhe verlangt . . ." Eine Frau berichtet ihrem Manne nach der Front: „. . . Unser moralisches und materielles Leben liegt in den Händen von Verbrechern. Du kannst Dir wohl denken, daß sie von den Greueltaten, die sie verbrechen, nichts erzählen. In den Zeitungen liest man doch nur Lügen." Und in einem anderen Briefe heißt es: „. . . Welch übles Schauspiel bereitet der Welt unser ministerielle Unbeständigkeit! Es ist furchtbar, zu wissen, daß solche flüchtige Erscheinungen unser Geschick in Händen halten!"

Ueber den Mangel an Menschen
ließ man in einem Schreiben aus der Vendée: „Mir scheint, es soll dieser Krieg kein Ende nehmen. Die Soldaten werden im nächsten Jahre noch einmal alle auf Urlaub kommen; aber Du mußt wissen, ich glaube, wenn der Krieg noch so lange dauern sollte, weiß Gott, es würde keine Soldaten mehr geben. Was täglich fällt, das ist entsetzlich." — und in einem solchen aus Tours: „Immer länger und länger wird die Liste, ich glaube, der Krieg wird aus Mangel an Kämpfern aufhören."

Die sich häufenden
wirtschaftlichen Schwierigkeiten
in Frankreich lassen einen Briefschreiber klagen: „Wieder ist Allerheiligen und ich habe noch keine Hand voll Getreide gesät . . . Wie oft hatten Allerheiligen nicht die Aussaat beendet. Man

delskammern vorbereitet worden, und zwar nach einem genauen Plane. Der Hauptgrund desselben ist die Fortführung des Hungerkrieges gegen Deutschland, und zwar soll sich diese „Aushungerung" beziehen in erster Linie auf Rohmaterialien. Die Chamber of Commerce stellt diesbezüglich fest, daß pro 1913/14 Deutschland z. B. aus Indien allein für Pfund 17 000 000, Oesterreich-Ungarn aus Indien Pfund 6½ Millionen Rohstoffe importiert hätten und dazu kämen die hohen Importe aus den übrigen britischen Kolonien. Wenn nun durch enorm hohe Ausfuhrzölle auf britische Rohstoffe es für Deutschland und Oesterreich-Ungarn unmöglich werden sollte, diese Riesenmengen einzuführen, könnten die Mittelmächte auch keine Fabrikate herstellen und verkaufen. Sie würden dann weiter ohne die hohen Einkünfte bleiben, die ihnen unter normalen Bedingungen aus dem Verkauf dieser Fabrikate erwüchsen.

Um den Mittelmächten nach Friedensschluß jede Möglichkeit eines Wettbewerbs von vornherein zu nehmen, will England die Rohstoffe sobald wie möglich in riesigem Maße aufkaufen. Nicht nur in allen Teilen des britischen Weltreiches und in den Ländern der Alliierten sollen diese Aufkäufe erfolgen, sondern auch nach Möglichkeit in den neutralen Staaten; Rußland, Schweden, Norwegen, Spanien und Brasilien sollen England alle verfügbaren Eisen-, Kupfer- und Bleierze liefern. Ebenso will die britische Kaufmannschaft sämtliche für die Textilindustrie wichtigen Faserstoffe aufkaufen. Eine unendliche Gier zeigt Großbritannien auch für Pflanzenfettstoffe, Guttapercha, Kautschuk und viele ähnliche Artikel.

Neben der Entziehung von Rohstoffen will sich England gegen die Konkurrenz der Mittelmächte sichern durch die Aufrichtung einer „feindlichen Zollmauer". Weil Großbritannien während des Krieges seine Verbündeten auf außerordentliche Weise unterstützt habe, so wäre es auch nach dem Kriege deren Pflicht und Schuldigkeit, ihre Einfuhrzölle auf englische Waren nach Möglichkeit herabzusetzen. Anderseits müßte die Einfuhr von Artikeln aus dem Deutschen Reich und dessen „Vasallenstaaten" (unter dieser schmeichelhaften Bezeichnung versteht man in Albion Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei) von England und seinen Alliierten nicht nur erschwert, sondern geradezu unmöglich gemacht werden. Bei Errichtung dieser „feindlichen Zollmauer" wäre es natürlich unbedingt erforderlich, daß sich England, das Mutterland, Australien, Kanada, Indien sowie alle übrigen britischen Besitzungen und Kolonien wegen eines weitgehenden Zollabkommens untereinander und mit den Alliierten gegen die Mittelmächte einigten. Es müßten demnach Zollabkommen und -Verträge zwischen dem Mutterlande und einer jeden einzelnen britischen Besitzung und allen übrigen, zwischen dem Mutterland und jedem Alliierten und endlich zwischen jeder einzelnen britischen Besitzung und jedem einzelnen Alliierten abgeschlossen werden. Die Zentralstaaten sollen gezwungen werden, auf britische Einfuhrartikel ihrerseits keine Zölle zu erheben, was zur Folge haben müßte, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit englischen Waren überschwemmt würden (während gleichzeitig Deutschland und Oesterreich-Ungarn kein Absatzgebiet im Auslande für ihre industriellen Erzeugnisse fänden, falls sie überhaupt mit ihren eigenen Rohstoffen aufzukommen vermöchten). Unter der Voraussetzung, daß Deutschland nicht über genügend Rohstoffe verfügen würde, wäre es dann ganz und gar von der Gnade Albions abhängig.

Zu der Möglichkeit der Verwirklichung des englischen wirtschaftlichen Kriegsplanes bemerkt der Gewährsmann der Wirtschaftszeitung kurz:

Die Anti-German-League — dies der Name des Unternehmens, das dem feindlichen Handel nach Friedensschluß den Garaus machen soll — sieht schon heute ein, daß sie vor einer unendlich mühsamen Aufgabe steht, wenn sie eine vollkommene Einigung zwischen den verschiedenen britischen Kolonien untereinander und den Staaten der Alliierten mit ihren zahllosen Interessen herbeiführen soll. Schon heute sagen sich die Herren der Liga, daß man so bald wie möglich ein Einverständnis sämtlicher Beteiligten herbeiführen müßte. Offenbar hat man Angst, daß der Friedensschluß nicht allen Seiten befriedigen werde, daß trotz des Deutschenhasses geschäftliche Vorteile alle patriotischen Bedenken umstoßen könnten und Deutschland bald wieder den Welthandel an sich reißen würde. Und zuguterletzt ist es überhaupt bezeichnend, daß man das verruchte Germany wieder als Beispiel nachahmender Tatkraft und des raschen Zugreifens hinstellt, wenn es sich jetzt mit Oesterreich wirtschaftlich zu verbünden anfängt. Es berührt höchst merkwürdig, daß man immer wieder die „Barbaren" als Muster nicht nur in militärischer und organisatorischer, sondern auch in ökonomischer Beziehung hinstellt, dieselben Barbaren, deren Ausrottung die Welt von allem Uebel erlösen soll.

Besonders bemerkenswert ist aber, daß sich Englands Pläne in gleicher Weise wie gegen die Mittelmächte auch gegen Amerika richten sollen, das durch Verbote bzw. hohe Einfuhrzölle von sämtlichen britischen Märkten abgeschnitten werden soll. Werden sich die Vereinigten Staaten das so ohne weiteres gefallen lassen? Werden ferner nicht Indien und die übrigen Kolonien durch Einfuhrzölle, Einfuhrverbote oder hohe Ausfuhrzölle auf Rohstoffe aufs empfindlichste geschädigt werden, so daß manche vor dem sicheren Ruin ständen? Und noch ein hochwichtiges Moment tritt hinzu. Angenommen England und die Alliierten wollten Indien und den übrigen Kolonien des britischen Weltreiches alle Rohstoffe abnehmen und sie bei sich zu Hause zu Fabrikaten umarbeiten. Wo hat Großbritannien auf einmal die hierzu unbedingt erforderlichen, billig arbeitenden Industrien, die doch nicht über Nacht aus dem Boden gestampft werden können?

Rein theoretisch genommen, hat der englische Plan eines Wirtschaftskrieges anscheinend die Vorzüge der Geschlossenheit, praktisch genommen zeigt er allerlei Blößen. Aus allem blickt aber das Bestreben Englands hervor, sich in den Mittelpunkt der Bestrebungen einer wirtschaftlichen Entente zu setzen.

* * *

London, 3. März. (WTB. Nichtamtlich.) Reuterbüro meldet: Die Versammlung der Vereinigten Handelskammern in London hat eine Entschließung angenommen, in der verlangt wird, daß die Einbürgerung von Angehörigen feindlicher Staaten unter 20 Jahren nicht erlaubt werden soll, daß mit dem Einbürgerungseid die Ablegung der bisherigen Staatsangehörigkeit verbunden werden soll, und daß nur Personen britischer Geburt und die von britischen Eltern abstammen, einen Sitz im Parlament haben dürfen.

Die Neutralen.

Die Zusammenarbeit der nordischen Staaten.

Kopenhagen, 3. März. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Ritzauischen Büros: Der König von Dänemark hat die Ministerpräsidenten und die Minister der auswärtigen Angelegenheiten Schwedens und Norwegens zu einer Zusammenkunft nach Kopenhagen auf den 9. März eingeladen, um mit dem dänischen Ministerpräsidenten Zahle und dem Minister des Auswärtigen Scavenius die Fragen zu erörtern, die die Erfahrungen während des Krieges als von gemeinsamem Interesse für die drei nordischen Reiche erwiesen. Die Zusammenkunft ist als Fortsetzung der Zusammenkunft in Malmö im Dezember 1914 zu betrachten und als neuer Ausdruck für das gute Verhältnis zwischen den drei Ländern und für den Wunsch eine loyale unparteiische Neutralität aufrecht zu erhalten. Der König von Schweden hatte zuerst zu einer Zusammenkunft nach Stockholm eingeladen, aber auf Wunsch Dänemarks wurde Kopenhagen als Ort für die Zusammenkunft angenommen.

Stockholm, 3. März. (WTB. Nichtamtl.) „Svenska Telegraf Byran" meldet: Unter Bezugnahme auf die bei der Zusammenkunft in Malmö getroffene Vereinbarung über die Frage der Fortsetzung der Zusammenarbeit machte der König von Schweden den Vorschlag einer Zusammenkunft der Ministerpräsidenten und der Minister des Auswärtigen der drei Reiche in Stockholm. Dänischerseits wurde der Wunsch ausgesprochen die Zusammenkunft möchte in Kopenhagen stattfinden. Der König von Schweden erklärte sich bereit, dem Wunsche nachzukommen. Die Einladung Dänemarks auf den 9. März wurde darauf von Schweden und Norwegen angenommen. Die Zusammenkunft ist ein neuer Ausdruck für das gute Verhältnis zwischen den drei nordischen Reichen und für den Wunsch eine loyale unparteiische Neutralität aufrecht zu erhalten.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, den 3. März 1916.

Kriegsauszeichnungen.

Den höchsten bayerischen Militärorden, die Max Josephs-Ritterwürde, erhielt wieder ein pfälzischer Offizier, Hauptmann Hans Kohlmüller vom 18. Inf.-Rgt. in Landau. 1876 als Sohn eines Bankbeamten geboren, trat er im Jahre 1894 in die bayerische Armee ein, in der er 1896 Leut- [illegible] Regts. zog er in den Weltkrieg, wurde zweimal verwundet und übernahm später das Kommando über ein Bataillon. Er ist bereits im Besitz des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, sowie des Militärverdienstordens 4. Klasse mit Schwertern.

Jakob Mühling, Inhaber der Süddeutschen Musikwerke und Automaten-Industrie, wohnhaft N 6, 7a, welcher seit Kriegsbeginn im Felde steht, wurde als Gefreiter beim Staffelstab 273 mit der badischen silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

---

* **Großherzogin Luise über die Invalidenfürsorge.** Vor einiger Zeit hatte Großherzogin Luise das Reservelazarett in Ettlingen besucht, das der Invalidenfürsorge dient. Die Großherzogin hat jetzt in den „Blättern des Badischen Frauenvereins" ihre in Ettlingen gewonnenen Eindrücke niedergelegt und sie betont dabei, daß das Ineinandergreifen zahlreichster Gewerbemöglichkeiten in gegenseitiger Ergänzung theoretischer und praktischer Art wahre Bewunderung erregt. In dem Schlußwort der Ausführungen sagt Großherzogin Luise: „Für mich, die ich das Fehlen solcher Einrichtungen im Jahre 1870 zu erleben Gelegenheit hatte, gewährt die Organisation in Ettlingen in meinem hohen Alter mir eine trostreiche, weittragende Freude."

* **Die Fahrpreisermäßigung** zum Besuch kranker und verwundeter oder zur Beerdigung verstorbener Krieger wird in beschränktem Umfange auch Stiefeltern, Stiefkindern und Stiefgeschwistern der Kriegsteilnehmer und zwar dann gewährt, wenn sie die nächsten Angehörigen vertreten, weil diese, was polizeilich oder ortsbehördlich zu bescheinigen ist, nicht mehr leben oder nicht reisefähig sind.

* **Großh. Militärwitwenkasse.** Nach einer vom Finanzministerium gegebenen Uebersicht über den Stand der Großh. Militärwitwenkasse für das Jahr 1915 bezifferte sich der Vermögensstand der Kasse Ende 1915 auf 1 897 527 Mark gegen 1 992 796 Mark am Ende 1914. Die Kasse hat somit eine Vermögensabnahme von 95 268 Mark zu verzeichnen. Ende 1915 betrug die Zahl der Witwen und Waisen 310 gegenüber 327 am Ende des Jahres 1914.

* **Falsche Zweimarkscheine** sind in Schwetzingen und in der Umgebung im Umlauf und schon in mehreren Exemplaren in Schwetzingen und in Friedrichsfeld festgestellt und eingezogen worden. Die Scheine sind leicht erkennbar am schlechten, dunkleren Druck und auch am Papier selbst. Während die richtigen Scheine aus Wasserzeichenpapier hergestellt sind, ist für die Falsifikate gewöhnliches weißes Druckpapier ohne jegliches Wasserzeichen verwendet.

* **Gastspiel des Meth'schen Bauerntheaters im Apollotheater.** „Das Beschwerdebuch", eine Volkskomödie in 3 Akten von Karl Ettlinger, wurde gestern von der Meth'schen Gesellschaft, die in das Apollotheater mit Monatsbeginn ihren Einzug gehalten hat, mit ausgezeichnetem Erfolg gegeben. Es sind liebe, alte Bekannte, diese urwüchsigen Oberbayern, deshalb bedarf es eigentlich nicht erst der Feststellung, daß sie mit ihrer so überaus natürlichen, bodenständigen Kunst auch diesmal wieder in höchstem Maße zu fesseln wissen. Die Ettlingersche Komödie bringt Heiterkeit und Ernst mit einer Dosis Tragik in guter Mischung. Pfarrer Schmidt, ein alter, würdiger Herr, der im Lauf der Jahre zum Original geworden ist, ist auf die unglückliche Idee gekommen, in seiner Wohnung ein Beschwerdebuch aufzulegen, in das seine Beichtkinder alle Wünsche und Beschwerden eintragen dürfen. Damit wird nun unter den Leutchen, die ihrem lieben Nächsten gegenüber kein Blatt vor den Mund nehmen, eine ganz heillose Verwirrung angerichtet, die schließlich in einer allgemeinen Prügelei endigt. Und erst, als den revolutionierenden Dörflern das infame Buch zur Vernichtung überlassen wird, glätten sich die Wogen der Empörung. Aber trotzdem das Buch durch alle drei Akte spukt, ist es doch nicht der Kern der Handlung. Im Mittelpunkte steht vielmehr der Schneider Gibbler, der von dem schuftigen Gemmerbauern um Haus und Hof gebracht worden ist. Ettlinger hat diese beiden Typen virtuos gezeichnet. Auf der einen Seite der versoffene Schneider mit der spitzigen Zunge und der ehrlichen Geradheit, auf der anderen der verbrecherische Bauer, der seine Schlechtigkeit unter der Maske des „bibelfesten" Heuchlers verbirgt und durch einen nach billigen Sachen herumschnüffelnden Sommerfrischler gezwungen wird, dem Schneider sein Besitztum zurückzugeben. Das Zusammenspiel der Truppe ist wie immer hervorragend. Joseph Meth gibt den Schneider Gibbler mit der ihm eigenen prächtigen Gestaltungskraft, die sich namentlich bei den dramatischen Stellen der dankbaren Partie in packender Weise Geltung zu verschaffen weiß. Pauli März spielt den Gemmerbauern nicht minder gut und zeigt namentlich in dem Augenblick, als er vom Schneider entlarvt wird, sein Können. Hans Schabel als Pfarrer Schmidt, Clement Wolf als Schwester des Pfarrers, Georg Frank als Antiquitätenhändler Sommer, Jakob Schön als Dorfwirt, sowie Leni Geromiller und Marl Schmid als recht originelles Liebespaar verdienen ebenfalls besonders lobende Erwähnung. Die Aktpausen werden in üblicher Weise durch virtuose Musikstücke, die Marl Reiter und Ferdl Kramer spenden, ausgefüllt.

* **„Die Krankheiten im Kindesalter".** Der Mannheimer Hausfrauenbund sieht seine Tätigkeit nicht in der Lebensmittelfürsorge begrenzt, in der Aufklärung, Beratung und Belehrung der Hausfrauen, soweit das Küchenbereich in Betracht kommt, sondern will sich auch anderen Gebieten, bei denen die Tätigkeit der Frauen in erster Linie zu verlangen ist — Erziehung, Hygiene, soziale Fürsorge — zuwenden. Den ersten Schritt in die Oeffentlichkeit nach dieser Seite tat der Hausfrauenbund gestern abend mit dem Vortrage des Herrn Oberarztes Dr. Harms, der über „Krankheiten im Kindesalter" sprach und seine Ausführungen kommenden Donnerstag fortsetzen wird. Nach einleitenden Worten der 2. Vorsitzenden, Frau Dr. Boskowitz, machte Herr Dr. Harms seine von zahlreichen Lichtbildern ergänzten Ausführungen. Er wies auf die Gefahren hin, die dem Kindesleben durch Unkenntnis und Vernachlässigung seitens der Mütter drohen können, auf die durch diesen Krieg doppelte Verpflichtung, das Leben unserer Kinder zu schützen, ohne dabei der Schwierigkeiten zu vergessen, die in der heutigen schweren Zeit der Kindererziehung, oder besser Kinderernährung, namentlich in vielköpfigen Familien, entgegentreten. Der Vortragende betonte die Wichtigkeit einer guten Nahrung und warnte vor der Verabfolgung von Alkohol an Kinder jeden Alters, da er Gift für jugendliche Organismen sei. Die Reinlichkeit könne nicht laut genug hervorgehoben werden. Häufige Waschungen (zur Abhärtung mit kaltem Wasser) das Beschneiden der Nägel und Zähneputzen auch bei kleinsten Kindern, die das noch nicht selbst besorgen können, seien unerläßlich. Dazu kommt die Reinhaltung der Wohnung (Boden feucht aufnehmen!) die Lüftung. In sehr anschaulicher und leicht faßlicher Weise erläuterte Herr Dr. Harms dann den Blutkreislauf, die Wichtigkeit des Einatmens von sauerstoffhaltiger und die Schädlichkeit verbrauchter Luft, die Dringlichkeit des Atmens durch die Nase (Lufterwärmung und Bakterienabhaltung) für das Kind. Im weiteren wurde die Gefahr der Infektion erläutert. Die 4 akuten Kinderkrankheiten forderten im Jahre 1906 an Todesopfern [illegible] Kinder durch Scharlach, 13 840 durch Masern, 14 [illegible] durch Diphterie und 17 948 durch Keuchhusten. An Todesfälle infolge tuberkulöser Erkrankungen

---

verreckt oder schuftet bis zum Ende dieses verfluchten Krieges, der so unzählig viele in Kummer und Trauer stürzt und gar manche Familien ins Elend für immer." Ein Landwirt aus La Blanche schreibt im November über das gleiche Thema: „... Alles ist ausgehoben ... wenn das noch lange dauert, frage ich mich, was aus uns werden soll, denn innerhalb eines Monats wird die Jahresklasse 1917 ausrücken und ebenso die Klassen 1887 und 1888, man hat sie bisher zur Aussaat zurückgehalten." Denselben Faden spinnt ein Briefschreiber aus der Vendee: „... Diese jungen 18jährigen Leute unter den Fahnen zu sehen, das bedeutet den Ruin der Welt und vor allem der Heimat. Dieser Mangel an Arbeitshänden bewirkt für die Zurückbleibenden eine große Teuerung ... Viele Güter, die kein Kapital haben, lassen sie einfach brach liegen ... ich fürchte, im nächsten Jahre wird es noch schlimmer werden."

Die Teuerungsfrage

behandelt ein Brief aus Falgoug Ende Oktober 1915: „... Ich weiß nicht, wie ich's machen soll, denn die Männer sind hier recht dünn gesät; das Leben ist sehr teuer und alles steht hoch im Preise. Wenn das so weiter geht, was soll aus uns werden?

Ein Pariser Brief schildert die Not der Arbeiterklasse wie folgt: „... Die Stellungen sind sehr schlecht und schlecht bezahlt, man sollte sich endlich gegen diese Bande von Kapitalisten, die aus dem Elend Vorteil ziehen, indem sie die armen Arbeiterinnen ausbeuten, offen empören. Die Männer lehnen sich gegen einen achtstündigen Arbeitstag auf, uns armen Frauen aber sind sie unverfroren genug, 10 Stunden Arbeit zuzumuten, und uns dabei kaum mehr als den nackten Lebensunterhalt verdienen zu lassen. Geht das so fort, so wird das, glaube ich, schlimm endigen; denn 10 Stunden Arbeit sind das Minimum, öfters gibt es auch den 13- und 15stündigen Arbeitstag."

Ueber den

amtlichen Nachrichtendienst

und das französische Zeitungswesen schreibt ein Einwohner aus le Corrèze als einer unter vielen: „... Ich werfe nur einen Blick auf die amtlichen Kriegsdepeschen, wie gewöhnlich jeden Abend. Marie fragte mich, was es Neues gebe, und ob die Zeitung immer wieder diese berühmten Lügen bringe. Voll Zorn nahm sie mir dieselbe weg und warf sie in den Ofen, indem sie zu mir sagte, daß dies für die Blöden gut wäre. In der Tat glaubt man den Zeitungen nichts mehr, wenn man die Soldaten aus den Schützengräben hat erzählen hören. Sie sagen die volle Wahrheit und sind glaubwürdig, aber das Papier läßt sich ruhig bedrucken."

Die allgemeine Kriegsmüdigkeit in Frankreich geht aus nachstehenden brieflichen Ergüssen hervor, die nach der Front gerichtet waren.

Draguignan, 11. XI. 15.

„... O, daß dieser Krieg doch schnell zu Ende ginge. Es ist jetzt genug ..."

Albanne, 14. XI. 15.

„Man ersehnt nur die glücklichen Tage der Befreiung, wo man sich in guter Gesundheit wiedersehen kann, und es ist zu wünschen, daß dieser schreckliche Krieg, der uns so viele Tränen verursacht, so schnell als möglich zu Ende gehe."

Dole, 27. XI. 15.

„... Wenn doch nur das Ende dieses Krieges käme! denn ihr müßt doch jetzt sehr müde sein und ihr habt schon so viele Leiden ausgestanden seit so langer Zeit. Es wird gewiß viel mehr Kranke geben, als Tote. Wir ersehnen lebhaft das Ende dieses Alpdruckes ..."

Epinal, 28. XI. 15.

„... Dieser Krieg wird doch auch einmal ein Ende nehmen; ich bin seiner recht überdrüssig, wie jedermann hier. Das Elend wird auf dem Lande bald Platz greifen, wenn es noch so weiter geht ..."

Den Reigen dieser Stimmen aus dem Volke möge ein interessantes Gegenstück zu den Klagen über das elende Aussehen der französischen Soldaten beschließen. In der „Oeuvre" vom 15. 2. sind zwei amtliche Schreiben des ersten Bezirkschefs des verschanzten Lagers von Paris an die Generaldirektion des Proviantwesens abgedruckt, in denen es bezüglich der Mehllieferungen an die Militärmagazine unter anderem lautet: „Es wird empfohlen, das schlechteste Mehl zu liefern" und „Da es sich um militärische Müllereien handelt ist es zulässig, die Lieferungen in einer Qualität auszuführen, die an bürgerlichen Müllereien nicht geliefert werden könnte."

Der hier wiedergegebene Auszug möge für diesmal genügen; er ließe sich um Dutzende weiterer Beispiele vermehren. Eines besonderen Kommentars bedürfen die in Uebersetzung angeführten Briefe als Selbstbekenntnisse aus französischem Munde nicht, da Zusätze deren Wirkung nur abzuschwächen vermöchten.

W. T. B.

MARCHIVUM

waren 113 487 zu verzeichnen. Die Tuberkulose ist im Kindesalter stets in der Zunahme begriffen. Von 100 Kindern im Alter von 10 bis 15 Jahren sterben 18,41 männliche und 30,08 weibliche (!) an Tuberkulose. Die Krankheitsziffer der tuberkulösen Erwachsenen nimmt ständig ab, weil eben die Bestrebungen in dieser Richtung von Erfolg begleitet sind. Man sollte die Maßnahmen zur Heilung auch in weit größerem Maße, als dies bislang geschieht, auf die Kinder ausdehnen. Zum Schlusse zeigte der Vortragende auf der Leinwand sehr interessante Heilungen durch systematische Sonnenbestrahlung bei Kindern mit Knochen-, Haut- und Gelenktuberkulose. Der Rathaussaal war bis auf den letzten Platz besetzt. Die belehrenden, leichtverständlichen Ausführungen des Vortragenden verdienten den warmen Beifall, den sie fanden. pp.

* **Zeichnungen auf die vierte deutsche Kriegsanleihe** werden vom 4. bis 22. März auch bei allen Postanstalten entgegengenommen. Die Zeichnungsbedingungen mit dem Zeichnungsschein, in den nur der gewünschte Betrag und die Unterschrift einzurücken ist, sind am Postschalter und bei den Bestellern erhältlich.

* **Ein Jubiläum.** Nächsten Montag sind es 60 Jahre, daß der in Rastatt lebende Herr E. Heußer, Obermusikmeister a. D. und Kriegsveteran von 1866, 70/71, eine auch in Mannheim bekannte Persönlichkeit, in die Armee eingetreten ist und zwar beim ehemaligen 1. Leibgrenadier-Regiment in Karlsruhe.

* **Seinen 70. Geburtstag** feierte am 1. März der Hausmeister Georg Gorth, Schwetzingerstraße 28 wohnhaft. Herr Gorth ist seit 41 Jahren bei der Firma Ph. Seyfried G. m. b. H. hier tätig. Er machte den Feldzug 1870/71 mit und ist trotz seines hohen Alters noch gesund und rüstig.

* **Todesfall.** In Pirmasens verschied nach kurzem Krankenlager der Senior der pfälzischen Turnerschaft und Gründer des „Pirmasenser Anzeigers", Karl Sützel, im Alter von 83 Jahren.

* **Schwere Unglücksfälle.** Der 27 Jahre alte, ledige, bei Lang beschäftigte Heizer Friedrich Moritz von hier, Böckstr. 9 wohnhaft, verunglückte dadurch, daß ihm Glassplitter eines zerspringenden Wasserstandglases ins linke Auge drangen. Das Auge ist wahrscheinlich verloren. — Die ledige, 19 Jahre alte Fabrikarbeiterin Gertrude Landert kam gestern Abend in der Bopp u. Reutherschen Fabrik mit den Haaren einer Maschine zu nahe und wurde erfaßt. Die Kopfhaut wurde ihr losgerissen. Die Verunglückte kam ins Krankenhaus.

Polizeibericht

vom 2. März.

Unfälle. Auf der Waldhofstraße in der Nähe der Herzogenriedstraße wurde am 29. v. Mts., vormittags ein 55 Jahre alter verheirateter Fuhrmann von hier, während er mit einem mit Koks beladenen Wagen durch die Waldhofstraße, Richtung Stadt fuhr, von einem elektrischen Straßenbahnwagen der Linie 3 von hinten angefahren. Er trug eine starke Quetschung des linken Unterschenkels davon und mußte ins Allgemeine Krankenhaus untergebracht werden. — Am gleichen Tage nachmittags stürzte im Hause Rosengartenstraße 13 hier ein 18 Jahre alter Malerlehrling von hier etwa 2½ Meter hoch von einer Leiter herunter und erlitt dabei eine Ausrenkung des linken Armes. Auch er wurde ins Allgemeine Krankenhaus aufgenommen.

Epileptischer Anfall. Auf der Breitenstraße vor F 1 wurde in vergangener Nacht ein hier vorübergehend sich aufhaltender Arbeiter aus Zweibrücken von epileptischen Krämpfen befallen. Der Kranke wurde von einer Polizeipatrouille in bewußtlosem Zustande nach der Polizeiwache K 1, 14 und von da mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus verbracht.

Zimmerbrand. Im Hause Kirchenstraße 22 entstand heute früh 3¼ Uhr durch Umfallen eines Kerzenlichtes ein Zimmerbrand, welcher durch die Berufsfeuerwehr wieder gelöscht wurde. Der dadurch entstandene Schaden an Betten und Vorhängen wird auf etwa 200 Mark geschätzt.

Verhaftet wurden 17 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

*

Vom 3. März.

Rascher Tod. Im Hause Waldhofstraße Nr. 5 brach gestern Abend eine daselbst wohnende 40 Jahre alte Witwe ohnmächtig zusammen. Sie wurde um 9¾ Uhr mit dem Sanitätswagen ins Allgemeine Krankenhaus verbracht, woselbst sie um 12 Uhr gestorben ist. Die Todesursache konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Unfälle. Am 1. ds. Mts., mittags etwa 12 Uhr, stürzte eine 20 Jahre alte Fabrikarbeiterin von Riegel, Amt Emmendingen, in dem Fabrikbetriebe Schwetzingerstraße Nr. 88—98, woselbst sie anscheinend jemand besuchen wollte, durch den Fahrstuhlschacht vom 1. Stock etwa 8 Meter tief in den Keller hinunter. Sie erlitt eine erhebliche Kopfverletzung und wurde bewußtlos aufgefunden. — Einem 53 Jahre alten verheirateten Taglöhner von hier fiel am 1. ds. Mts., nachmittags in einem Kohlenlager im Industriehafen ein Baumstamm auf den rechten Fuß, wodurch er eine erhebliche Quetschwunde erlitt. — Am gleichen Tage nachmittags verletzte ein 17 Jahre alter Aushilfsbriefträger durch unvorsichtiges Hantieren mit einem geladenen Revolver im Hause Laurentiusstraße Nr. 15 einen daselbst wohnenden 19 Jahre alten Aushilfsbriefträger durch einen Streifschuß am Halse. Sämtliche Verletzten fanden Aufnahme im Allgemeinen Krankenhaus hier.

Ohnmachtsanfall. Auf der Breitenstraße vor J 1 erlitt gestern Abend eine 72 Jahre alte Witwe von hier einen Ohnmachtsanfall. Sie wurde von vorübergehenden Soldaten in den Hausgang J 1, 8 und von da mit dem Sanitätsauto nach ihrer Wohnung in der Neckarstadt verbracht.

Ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen der Linie 3 und einem mit Tabakballen beladenen Rollwagen einer hiesigen Firma erfolgte gestern Nachmittag 4½ Uhr auf der Breitenstraße bei P 1. Der Rollwagen wurde umgeworfen, wodurch ein Vorderrad in Trümmer ging, der Fuhrmann und die Pferde wurden hierbei nicht verletzt.

Zimmerbrand. Auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise entstand am 1. ds. Mts., nachts 11 Uhr, in einem Zimmer des Hauses Werderstraße 33 hier ein Brand, wodurch Fenstervorhänge und verschiedene Möbelstücke verbrannten bezw. stark beschädigt wurden. Der Gebäude- und Fahrnisschaden wird auf etwa 205 Mark geschätzt. Das Feuer wurde von Hausbewohnern wieder gelöscht.

Verhaftet wurden 20 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

Vereinsnachrichten.

* **Der Verein für Frauenstimmrecht** hielt im Hotel National eine Mitgliederversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Handelte es sich doch um die Stellungnahme der Mannheimer Ortsgruppe für Frauenstimmrecht zu der geplanten Verschmelzung des deutschen Verbandes mit der deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht. Auch aus Heidelberg, Frankenthal und Ludwigshafen hatten sich Vertreterinnen des Frauenstimmrechts eingefunden. Nach ihren Begrüßungsworten verbreitete sich die Vorsitzende, Frau Wolff-Jaffé u. a. über den dem deutschen Volke aufgezwungenen Daseinskampf, wobei sie u. a. feststellte, daß den Frauen in dieser Versammlung die Aufgabe zufalle, die Form zu prüfen, in die in Zukunft die Forderung des Frauenstimmrecht gegossen sein soll. Die Vorsitzende legte im Anschluß an ihre Ausführungen den von einer gemeinsamen Kommission ausgearbeiteten Satzungsentwurf für die geplante Verschmelzung vor und verglich die bisherigen Satzungen des deutschen Verbands, die im Paragraph 3 ausdrücklich die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu den gesetzgebenden Körperschaften und Organen der Selbstverwaltung für die Frauen erheben. Eine sehr lebhafte Aussprache, an welcher sich auch der zweite Vorsitzende des Vereins, Herr Stadtrat Dr. Stern, beteiligte, führte zu einer Abstimmung, die als Resultat den Beschluß ergab, in Anbetracht der kriegerischen Verhältnisse sich gegen die geplante Verschmelzung bis nach dem Friedensschluß abwartend zu verhalten. Als Wunsch wurde ausgesprochen, nach der am 18. März in Weimar stattfindenden Hauptversammlung, in einer Mitgliederversammlung die Beschlüsse kund zu geben.

Vergnügungen.

* **Palast-Lichtspiel-Theater Breitestraße.** Der heute beginnende neue Spielplan bringt in erster Linie das dreiaktige Drama „Die Erben des Geizhalses". „Glückspilze" betitelt sich die darauf folgende Burleske in 2 Akten. Die bekannten Hamburger Komiker Gebr. Wolf überbieten sich in urkomischen Einfällen und Situationen. Vom Weltkriege werden diese Woche Originalaufnahmen vom montenegrinischen Kriegsschauplatze gezeigt. Außerdem ist das Beiprogramm von Interesse.

Letzte Meldungen.

Deutschland und Amerika.

Der Widerstand im Kongreß gegen Wilson.

Newyork, 2. März. (WTB. Nichtamtl.) Durch Funkspruch von dem Vertreter des Wolffschen Büros. Die jüngsten Vorgänge im Kongreß, die ein Bild von der Stimmung zugunsten der Resolution geben, durch die den Amerikanern geraten werden soll, sich von bewaffneten Handelsschiffen fernzuhalten, beherrschen andauernd die Lage. Die „Associated Preß" berichtet aus Washington: Als die Mitglieder beider Häuser des Kongresses sich heute versammelten, schien die Lage wesentlich ruhiger geworden zu sein, obwohl sich noch ein Widerspruch gegen den Entschluß Wilsons geltend machte, darauf zu bestehen, daß die Amerikaner das Recht hätten, auf Handelsschiffen kriegführender Staaten zu reisen. Der genaue Stand der Dinge wurde wie folgt dargestellt: Viele Mitglieder des Repräsentantenhauses und einige Senatoren, die durchaus im Unklaren bezüglich des genauen Vorganges bei den Verhandlungen mit Deutschland sich befinden, fürchten, es würde zu einem Kriege führen, wenn die Amerikaner nicht von bewaffneten Handelsschiffen ferngehalten würden und wenn Deutschland seinen Entschluß in die Tat umsetzen sollte, Handelsschiffe zu versenken, ob sie nun zum Angriff oder zur Verteidigung bewaffnet wären.

Da sie nicht in vollem Umfange unterrichtet waren, wurden sie durch Mitteilungen beunruhigt, die Präsident Wilson seit einer am Montag mit den Parteiführern gehaltenen Unterredung angeblich gemacht hat und die immer mehr übertrieben wurden, während sie sich von Zimmer zu Zimmer verbreiteten. Sie wurden erregt und beunruhigt durch Nachrichten, nach denen Wilson darauf bestehen wolle, in keinem Punkte Deutschland nachzugeben, auch wenn das zum Kriege führen würde. Ferner, daß Wilson erklärt hätte, jeder weitere Angriff auf ein Schiff, bei dem ein Amerikaner sein Leben verlöre, würde unverzüglich zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen führen. Schließlich, daß Wilson seine Gleichgültigkeit gegenüber der Haltung des Kongresses zum Ausdruck gebracht hätte. Alle diese Mitteilungen dienten dazu, unter den Mitgliedern des Kongresses Widerspruch zu erwecken und die Furcht aufkommen zu lassen, daß das Land unmittelbar in Gefahr gestürzt würde, wenn nicht das, was sie für die Politik der Regierung hielten, durch eine gesetzgeberische Maßnahme gemildert würde, indem die Amerikaner gewarnt werden.

Der demokratische Senator Gore machte den Versuch, ein Gesetz, das die Reise von Amerikanern auf bewaffneten Schiffen verbiete, und auch eine ähnliche Resolution in demselben Sinne einzubringen, die im Gegensatz zu einem Gesetz der Zustimmung der Präsidenten nicht bedarf. Der Versuch wurde indessen durch den republikanischen Senator Brandgee vereitelt. Nach der Geschäftsordnung des Senats kann der Versuch erst am nächsten Tage wieder aufgenommen werden.

Gore erklärte: Es scheint mir, daß das Staatsschiff in vollem Laufe auf die Klippe zutreibt oder getrieben wird. Ich bezweifle, daß Deutschland die Unverletzlichkeit bewaffneter Handelsschiffe zugestehen wird, ich glaube nicht, daß die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten einen Krieg mit Deutschland auf Grund der Weigerung Deutschlands solchen Schiffen die sichere Fahrt zu gewährleisten, billigen würde. Gore erklärte weiter: Die Kanonen an Bord von Handelsschiffen seien Ueberbleibsel aus den Zeiten, als die Freibeuter und Seeräuber die Meere befuhren, und in einer Zeit, in der das Reisen auf solchen Schiffen den Frieden der Nation gefährde, sei es kein wirkliches Opfer, an die nationale Ehre, die Amerikaner vor der Benutzung solcher Schiffe zu warnen.

Eine weitere Depesche der Associated Preß besagt: Eine Möglichkeit, die sich u. a. aufdrängte war die, daß die ganze Schwierigkeit dadurch beseitigt werden könnte, daß der Kongreß sich dahin ausspräche, die Amerikaner sollen ihr Land nicht durch Reisen auf bewaffneten Schiffen in Kriegsgefahr bringen. Es wurde betont, daß eine solche Maßnahme etwas ganz anderes sei als die Verhinderung der Amerikaner an der Benutzung solcher Schiffe durch Gesetz, wie es einige schwebende Gesetzanträge und Resolutionen vorschlagen.

Senator Stone hat eine Erklärung veröffentlicht, in der er sich gegen jede Maßnahme des Kongresses aussprach, bevor die diplomatischen Mittel erschöpft wären. Andere Berichte lauten ebenfalls dahin, daß keine anderen Maßnahmen erwartet werden, ehe die Beilagen zu der deutschen Denkschrift in Washington eingetroffen sind.

Die Entscheidung über den Krieg liegt beim Kongreß.

Washington, 2. März. (WTB. Nichtamtlich). Meldung des Reuter-Büros. Im Senat sagte Stone: Der Standpunkt des Präsidenten sei der, daß, wenn ein deutsches U-Boot ein bewaffnetes Handelsschiff versenken würde, Deutschland wegen des ungesetzlichen Aktes zur Verantwortung zu ziehen und wenn Deutschland auf seinem Standpunkt beharre und geneigt sei, die Beziehungen abzubrechen, die Angelegenheit dem Kongreß zu unterbreiten, der über einen Krieg zu entscheiden hat. Stone mißbilligte den Standpunkt des Präsidenten, da er der Anschauung sei, daß ein bewaffnetes Handelsschiff einem Kriegsschiff gleichkomme.

Ausgedehnte Befreiungen vom Militärdienst in England.

Haag, 3. März. (WTB. Nichtamtlich.) Der Nieuwe Courant meldet aus London: Der Sekretär des Transport-Arbeiterverbandes hat erklärt, daß die Regierung beabsichtige, 10 000 bis 20 000 Transportarbeiter vom Militärdienst zu befreien, um mit der angehäuften Arbeit weiter zu kommen.

* * *

Amsterdam, 2. März. (WTB. Nichtamtlich.) Ein hiesiges Blatt meldet aus London: Der Ministerpräsident von Neufundland werde einen Gesetzentwurf einbringen, den naturalisierten, aus feindlichen Ländern stammenden britischen Untertanen das Bürgerrecht zu entziehen.

c. **Vom Schwarzwald,** 3. März. (Priv.-Telegr. z.) Im hohen Schwarzwald herrscht nach wie vor richtiges Winterwetter. Vom Feldberg meldet man 120 Zentimeter Schnee bei 8 Grad Kälte, prächtige Schneeschuhbahn bis nach Titisee und anderen Orten. Auch auf dem Belchen liegt der Schnee noch über 1 Meter hoch. Dagegen ist die Schneedecke im nördlichen Schwarzwald weiter zurückgegangen, so daß nunmehr auf der Hornisgrinde und dem Kniebis nur eine gute Skibahn bei ca. 25 Zentimeter Schnee vorhanden ist.

Ich habe abzugeben regelmäßige wöchentl. Lieferungen bis zu 40000 Kilo

Gefrorenes Rindfleisch

bester Qualität.

Größere Probestücke können in einem hiesigen Kühlhause besichtigt und geprüft werden.

Gesalzenes Bacon

(ohne Kopf, Füße, Rückenknochen und Schulterblatt).

Eugen Rüdenburg
Waren-Abt., Hamburg 1.

Bekanntmachung.

Höchst- und Richtpreise für Marktwaren betr.

Die städtische Preisprüfungsstelle für Marktwaren hat heute folgende Preise festgesetzt:

				Pfennig
Kartoffeln . . .	Höchstpreis	10	Pfund	42
Bohnen, weiße,	Richtpreis	das	„	34
Rotkraut inländisches,	Höchstpreis	„	„	11
Rotkraut ausländisches,	Richtpreis	„	„	32
Weißkraut, inländisches	Höchstpreis	„	„	7
„ ausländisch.	Richtpreis	„	„	16
Gelbe Rüben . .	Höchstpreis	„	„	8—11
Rote Rüben . .	Richtpreis	„	„	17
Weiße „ . .	Höchstpreis	„	„	4
Erdkohlrabi . .	„	„	„	6
Rosenkohl . . .	Richtpreis	„	„	30—35
Spinat	„	„	„	30—35
Wirsing, inländ.	Höchstpreis	„	„	11
„ ausländ.	Richtpreis	„	„	15
Zwiebeln . .	Höchstpreis	„	„	20
Eß-Aepfel . . .	Richtpreis	„	„	28—35
Tafel-Aepfel . .	„	„	„	35—45
Birnen, II. Sorte	„	„	„	14—25
Birnen, I. Sorte	„	„	„	25—45
Eier,	„	das	Stück	15—17
frisch gelegte Eier	„	„	„	20
Landbutter . .	Höchstpreis	„	Pfund	190
Tafelbutter . .	„	„	„	200
Auslandsbutter	„	„	„	175

Obige Richt- und Höchstpreise gelten auch für den Ladenverkauf; Ausnahmen von den Richtpreisen können nur nach Vorlegung der Rechnungen und der Kalkulationsberechnung zugelassen werden.

Wer Auslandsware führen will, muß dies bezüglich des Verkaufs auf den Wochenmärkten bei der Marktkontrolle und bezüglich des Verkaufs im Laden beim Preisprüfungsamt anmelden, außerdem ist diese Ware besonders kenntlich zu machen.

Mannheim, den 2. März 1916.

Städtisches Preisprüfungsamt:

Dr. Hofmann. 2125/7

Nachlaß-Versteigerung

dabei Gemälde, Antiquitäten, Kunstsachen u. dgl.

I. **Mittwoch, 8. März 1916, vorm. 10 Uhr und nachm. 2 Uhr,** versteigert rein. versteigert der Unterzeichnete im gesl. Auftrage der Erben der † Hofmöbelfabrikanten **L. J. Peter Eheleute,** hier, im Lokale ☞ **Q 2, 16** ☜ ebener Erde, die nachbenannten Gegenstände meistbietend gegen Barzahlung:

Bibliothek-Umbau (ital. Renaissance, reich geschnitzt) mit Seidensofa u. 4 Sessel, **Bücherschrank** (Renaissance, reich geschnitzt, auf der Chicagoer Weltausstellung mit dem Ehrenpreis prämiiert), **Erker-Umbau** (Renaissance, reich geschnitzt mit Säulen und Kranz) mit **Podium** mit Parketteinlagen, **Kredenz** (Renaissance) ant. Sessel, ant. **Truhen,** reich geschnitzt, **rund. Tisch** m. drehb. Büchergestell, ant. **Lehnsessel,** Schubschränkchen, gr. **Hausapotheke** m. **Handtuchhalter,** gr. Garderoben m. Nußbaum-Umbau u. Aufs., Lederstühle, Bauerntisch, or. schwz. Tisch, Liegesofa, ant. Bauerntisch, **ant. runder Bauerntisch, Glaskasten** für Altertümer, schwzpol. Schmuckschränkchen, Nußb. Garderobeschränke, Gesindemöbel (Bett, Waschtisch, Tisch und Stuhl), 2 nußbaumpol. Bettstellen m. Rost u. Keil, Matratze, Waschtisch m. Marmorpl., Nachttische m. Marmorpl., **Spiegelschrank,** Rohrstühle, Fremdenbett, Spinnräder m. Flachs, gr. **Smyrnateppich, ant. Nachtwächterkontrolluhr,** verschied. Spiegel in Goldrahmen, **ant. Zinnplatte, runde u. gew. Zinnkannen, Leuchter, gr. u. kl. Teller, verschiedenes Küchengeschirr, Porzellan, Emaille.**

II. **Freitag, 10. März 1916, vorm. 10 Uhr u. nachm. 2 Uhr im gleichen Lokale:**

Versch. alte Waffen (Hirschfänger, Dolche, Pistolen, Lanzen, Armbrust, Schwerter, Gewehre, Helme, Trompete aus Nürnberg usw.) **Geweihe, ausgest. Vögel, gemalte Prozessionsfahnen, Standarten, versch. Antiquitäten u. Nippsachen, antike Krüge, Frankenthaler, Nymphenburger und Widgwooder Teller,** germ. Bauernteller, fränk. Töpfe, Ald. **Becher, Monstranz m. farb. Steinen, römische Teller u. Scherben,** ant. **Figuren: König a. d. Morgenland** (Holzschnitzerei), **hl. Wendelin, hl. Jakobus, geb. Kruzifix; antike Drucksachen: Lebens- u. Fundbrief, gr. Bibel MDCCXXV, Postilla** (1588), **Predigtbuch** (1736), **sonst. alte Literatur, med. Werke, antike Bauernhäubchen,** (kath. Baar, Altöttingen, Schopf, Altdorf, Oberbayern, Elsaß) Vorhänge, Stores, Büsten, (Holländerin u. Möbel), versch. **Vasen, farb. Fenster, Salonlüster, Lüsterweibchen, Flicher m. Noten,** ¼ **Geige m. Kasten, Herren- und Frauenkleider.**

III. **Dienstag, 14. März 1916, vorm. 10 und nachm. 3 Uhr im gleichen Lokale:**

Gemälde und Bilder älterer und jüngerer Meister, **Stiche** (14 Leidensstationen Christi), ant. Bauernkunst, hl. **Barbara, Bauernhof** (Schmitt 1885, Sonnenuntergang, Rüdküll), Spätsommerabend (B. Wagner) u. a. m., **Photographien, versch. Schmuckgegenstände: silb. Löffel, Bestecke, Brillantbroschen, Brillantringe, Rem.-Uhr, versilb. Handtasche, Medaillons, Uhrenketten, Photographen-Apparate usw.**

☞ Die Möbel werden am Mittwoch, 8. März, vorm. 10—12 Uhr freihändig verkauft. ☜

Zu weiteren Auskünften ist gerne bereit

Georg Landsittel,

Rosengartenstr. 17. **Ortsrichter.** Tel. 7589.

Weisse Waschseife,
geruchlos, garantiert tranfrei, in Fässern von ca. 120 Pfd. Inhalt, der Zentner Mk. 25.— frei Bahn jeder Bahnstation, die genau anzugeben ist. Per Nachnahme, so lange Vorrat reicht. 1700
B. Karb, Dresden N., Marschallstr. 17.

Handels- und Industrie-Zeitung

Berliner Handels-Gesellschaft.

Ueber den Abschluß für 1915, der bekanntlich einen erhöhten Reingewinn von Mark 8 406 838 (6 382 302) ergibt, aus dem eine um 1 auf 6 Proz. erhöhte Dividende vorgeschlagen wird, haben wir schon in Nr. 93 berichtet. Dem jetzt vorliegenden Geschäftsbericht entnehmen wir, daß die schon im Vorjahre angedeutete Einwirkung des Krieges auf das deutsche Wirtschaftsleben im Berichtsjahre noch schärfer in Erscheinung trat. Die Unternehmungen, welche in der Lage waren, ihren Betrieb für die Bedürfnisse des Landheeres und der Marine umzustellen, fanden reichliche Beschäftigung und konnten hieraus guten Nutzen ziehen. Daß hierneben auch die Nachfrage nach Friedensartikeln sich in beachtenswertem Maße erhielt, war für unsere Industrie von besonderem Wert und ist ein Zeugnis für die wirtschaftliche Kraft unseres Landes. Der verminderten Zufuhr von Rohstoffen konnte zum Teil durch technische Erfindungen, welche zur Herstellung von Ersatzstoffen führten, begegnet werden, zum Teil hatte sie behördliche Maßnahmen zur Folge, die auf eine Streckung der vorhandenen Bestände hinzielten. Die infolge der Verminderung der Lagerbestände und des Rückgangs der Einfuhr bereits im Jahre 1914 eingetretene Liquidität machte im Berichtsjahre weitere Fortschritte, sodaß die industriellen Gesellschaften erhebliche Guthaben bei ihren Bankhäusern ansammeln konnten. Aus den erzielten Gewinnen wurden vielfach die Abschreibungen und Rücklagen erhöht, und die hierdurch erfolgte innere Kräftigung wird für die Industrie zweifellos auch in künftigen Friedenszeiten von großem Nutzen sein.

Die im Berichtsjahr von der Gesellschaft erzielten Gewinne stellten sich auf M. 14 170 437 gegen M. 13 092 377 im Jahre 1914. Hierzu tragen bei Zinsen (abzüglich der gezahlten Zinsen) und Wechsel einschließlich der Kursdifferenzen auf Devisen und Sorten (abzüglich der gezahlten Zinsen und des Diskonts auf den Bestand) Mark 10 011 478 (8 846 624) und Provisionen Mark 4 158 959 (4 245 753). Andererseits erforderten Verwaltungskosten Mark 2 904 652 (2 577 409), Steuern M. 892 990 (1 004 261), Pensionskassenbeiträge M. 193 871 (i. V. vorweg genommen Mark 197 085). Einschließlich des Vortrages von Mark 227 914 (271 594) und nach Kürzung von Abschreibungen im Betrage von 2 Mill. Mark (i. V. einen für Kriegsschäden und Kriegslasten abgesetzten Betrages von 4 Mill. Mark) bleibt ein bilanzmäßiger Reingewinn von M. 8 405 838 (6 382 302) verfügbar.

Hieraus sollen 6 v. H. (i. V. 5 v. H.) gleich Mark 6 000 000 (5 500 000) Gewinnanteil auf das Kommanditkapital von 110 Mill. M. verteilt werden; die Vergütung an den Verwaltungsrat beträgt M. 194 275 (103 203), der Gewinnanteil der Geschäftsinhaber M. 339 982 (204 737), der Gewinnanteil der Prokuristen und einzelner Angestellter Mark 503 663 (344 387), die Zuweisung zur Talonsteuerrücklage M. 300 000 (0) und Vortrag auf neue Rechnung M. 268 918 (227 914).

In der Bilanz erscheinen Kommanditkapital mit 110 Mill. und Rücklagen mit 34,5 Mill. unverändert. Die Akzepte der Gesellschaft sind auf 78,4 (119,5) Mill. zurückgegangen, wovon 62,5 (85,8) Mill. gegen Guthaben oder Unterlagen gezogen waren. Eine Steigerung von 19,17 Mill. auf 282,12 (262,95) Mill. weisen die laufenden Verbindlichkeiten auf. Davon entfallen auf Gläubiger mit vereinbarter Verfallzeit 136,80 (111,38) Mill. In diesem Posten kommt das Anwachsen der Guthaben industrieller Gesellschaften zum Ausdruck. Andererseits sind auch die Ausstände auf 277,60 (238,25) Mill. gestiegen. Es befinden sich darunter 227,65 (192,81) Millionen gedeckte Schuldner, 13,44 (12,82) Mill. Nostroguthaben und 36,50 (42,66) Mill. ungedeckte Schuldner. Die Erhöhung der gedeckten Schuldner erklärt sich zum größten Teil daraus, daß die noch schwebenden Börsenverpflichtungen auf Grund des Beschlusses des Berliner Börsenvorstandes im Nov. 1915 abgewickelt wurden. Hierauf sei auch der Rückgang der Reports und Lombardvorschüsse auf Effekten von 62,63 Mill. im Vorjahr auf 16,10 Mill. am 31. Dez. 1915 zurückzuführen. Der Bestand an eigenen Wertpapieren hat sich auf 35,04 (46,69) Mill. ermäßigt. Darunter befinden sich 6,72 (12,04) Mill. Deutsche Reichsanleihen und Preußische Konsols, 13,66 (15,99) Mill. sonstige Staatspapiere, Pfandbriefe und Schuldverschreibungen von Eisenbahnen und industriellen Gesellschaften, 1,73 (1,63) Mill. Eisenbahnaktien und 12,93 (17,03) Mill. Bank- und Industrieaktien. Hierzu bemerkt der Bericht, daß das Emissionsgeschäft nahezu vollständig ruhte. Kommunale und industrielle Schuldverschreibungen gelangten überhaupt nicht, neue Aktien nur in vereinzelten Fällen zur Ausgabe. Die Gesellschaft beteiligte sich an den Kapitalserhöhungen der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, der Bayerischen Stickstoffwerke (von 8 auf 12 Mill.), der Ludw. Lowe u. Co. A.-G. (von 7,5 auf 10 Mill.) und der Zuckerraffinerie Tangermünde Fr. Meyers Sohn A.-G. (von 8 auf 10 Mill.). Ferner nahm sie Anteil an der unter Mitwirkung des Reichs begründeten Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft und an beiden im Berichtsjahre zur Zeichnung aufgelegten Kriegsanleihen. Der Barbestand betrug Ende des Jahres 10,15 (11,06) Mill. und der Wechselbestand 100,54 (09,54) Mill. Dauernde Beteiligungen bei Banken und Bankfirmen werden mit 9,89 (9,99) Mill. und Konsortialkonto mit 52,60 (53,77) Mill. aufgeführt.

Die 4. Kriegsanleihe.

Auf die neue Kriegsanleihe, deren offizieller Zeichnungstermin morgen beginnt, werden ferner (vgl. unser Mittagsblatt) zeichnen:

Die Landesversicherungsanstalt Berlin 15 Millionen Mark. (Die Zeichnung auf die dritte und zweite Kriegsanleihe betrug je 10 Millionen und auf die erste 5 Millionen Mark.)

Die Firma Felten u. Guilleaume Carlswerk A. G. Köln-Mülheim 3 Mill. M., außerdem die Familie Guilleaume, Köln, 5 Mill. M.

Die städtische Sparkasse zu Koblenz 7 Mill. (gegen 2,2 Mill. bei der ersten, 3,3 Mill. bei der zweiten und 5,5 Mill. bei der dritten Anleihe.)

Kriegsanleihe Tabellen.

Die Herren Hellmuth Baer und Richard Bloch von der Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft A.-G., Mannheim, haben auch für die 4. Kriegsanleihe wieder Tabellen zur Berechnung des Kurswertes, der Zinsen und des Endbetrages ausgearbeitet, die im Selbstverlag der Verfasser erschienen sind und zum Preise von 1.50 Mark bezogen werden können. An der Hand derselben läßt sich im Augenblick feststellen, wieviel man für einen bestimmten Zeichnungsbetrag tatsächlich zu zahlen hat, und zwar sowohl für den Fall der Vollzahlung am 31. März, als auch für Teilzahlungen zu den festgesetzten Terminen. Die Berechnungen werden für freie Anleihestücke, für Schuldbucheintragungen und für die 4½prozentigen Reichsschatzanweisungen gesondert durchgeführt. Sie ermöglichen eine rasche und sichere Erledigung der Unmenge von Berechnungen unter Heranziehung größtenteils nicht geschulter und mit derartigen Arbeiten nicht vertrauter Kräfte und dürften daher jetzt doppelt willkommen sein.

Preußische Boden-Credit-Actien-Bank.

In der gestrigen Generalversammlung wurde die vorgelegte Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung einstimmig genehmigt, dem Vorstande und dem Aufsichtsrate Entlastung erteilt und die Dividende auf 7 Proz. gleich 42 M. pro Aktie, zahlbar vom 4. März cr. ab, festgesetzt. Die Herren Br. Fritsch, Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz, Berlin-Lichterfelde, W. Schultze, Direktor der Mitteldeutschen Privatbank, Aktiengesellschaft, Magdeburg, E. Martius, Charlottenburg, C. Colberg, Kommerzienrat, Geschäftsinhaber des Halleschen Bankvereins v. Kulisch, Kaempf & Co. in Halle a. S. und Dr. Ratjen, Mitinhaber der Firma Delbrück Schickler & Co., Berlin, deren Wahlzeit abgelaufen war, wurden einstimmig als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt. Außerdem wurde eine Ersatzwahl vorgenommen und hierbei Herr Otto Löhneÿsen in Firma N. S. Nathalion Nachfolger in Braunschweig in den Aufsichtsrat neu gewählt.

Frankfurter Effektenbörse.

* Frankfurt a. M. 3. März. (Priv.-Telegr.) Die feste Tendenz der Börse konnte sich auch heute voll behaupten. Das Geschäft war auf einzelnen Marktgebieten zunächst ziemlich lebhaft, ließ aber im weiteren Verlaufe etwas nach. Im Mittelpunkt des Interesses standen Motore Daimler, welche eine weitere Steigerung erfuhren. Fahrzeug Eisenach, Hirsch-Kupfer gefragt. Unter den Spezialwerten wurden Löhnberger Mühlenaktien reger umgesetzt. Eine bemerkenswerte Steigerung erfuhren Adler u. Oppenheimer, während Spichatz eher nach unten neigte. Deutsche Erdölaktien wenig beachtet. Montanpapiere gut behauptet. Schiffahrtsaktien mäßig fester. Am Rentenmarkt sind die Kursveränderungen nur geringfügig. Gegen Schluß neigte die Tendenz zur Abschwächung. Chemische Aktien schließen bei gut behaupteter Tendenz.

Berliner Effektenbörse.

WTB. Berlin, 3. März. Zeitweise machte sich für die in den letzten Tagen begünstigten Werte eine zögernde und unlustige Haltung bemerkbar. Diese schien jedoch bald überwunden, denn für oberschlesische Automobil- und Rüstungswerte zeigte sich zu erneut anziehenden Preisen teilweise stärkere Kauflust. In der Hauptsache spielen hierbei günstige Abschlußhoffnungen eine Rolle. Zu erwähnen sind unter den führenden Papieren Daimler, Caro und Loewe. Auf den übrigen Marktgebieten ist nichts wesentlich verändert.

Berlin, 3. März. (Devisenmarkt.)

Telegr. Auszahlungen für:	3. Geld	3. Brief	2. Geld	2. Brief
Newyork	5.41	5.43	5.41	5.43
Holland	237.25	237.75	237.—	237.50
Dänemark	156.75	157.25	156.75	157.25
Schweden	156.75	157.25	156.75	157.25
Norwegen	156.75	157.25	156.75	157.25
Schweiz	106.37½	106.62½	106.37½	106.62½
Oesterreich-Ungarn	69.45	69.55	69.45	69.55
Rumänien	85.—	85.50	84.75	85.25
Bulgarien	77.50	78.50	77.50	78.50

Wiener Kommerzialbank.

WTB. Wien, 2. März. (Nichtamtlich.) Heute hat hier die konstituierende Generalversammlung der Wiener Kommerzialbank stattgefunden. Das voll eingezahlte Aktienkapital beträgt 10 Millionen Kronen. Zum Präsidenten der Bank wurde der Präsident des Patentamtes Exzellenz Dr. Paul Freiherr Beck v. Mannegatta gewählt und zum Direktor Artur Graf, bisher stellvertretender Direktor bei der Unionbank bestellt. Die Bank wird den Geschäftsbetrieb am 15. März aufnehmen. Die Generalversammlung nahm einstimmig einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung behufs Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals auf 15 Mill. Kronen an.

New-Yorker Effektenbörse.

WTB. Newyork, 2. März. Das Geschäft an der Effektenbörse war ziemlich klein, da die Zurückhaltung wegen der beunruhigenden politischen Lage weiter andauerte. Zu Beginn des Verkehrs konnten die Kurse etwas anziehen auf teilweise Rückkäufe, die auf bessere Auffassung der Lage schließen ließen. Die erzielten Kursgewinne gingen jedoch im weiteren Verlaufe größtenteils wieder verloren. Besonderes Interesse zeigte sich für Kupfergesellschaften auf höhere Dividendenerklärungen. Von internationalen Werten Canada Pacific ⅝ Dollar höher. Andere Transportwerte kaum verändert. Von Industriepapieren Bethlehem 10 Dollar höher, während Kupferwerte bis 1 Dollar verloren. Der Schluß war unregelmäßig. Aktienumsätze 390 000 Stück.

NEWYORK, 2. März (Devisenmarkt.)

	2.	1.
Tendenz für Geld	behaupt.	behaupt.
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittsrate)	1¾	1¾
Geld letztes Darlehen	2—	2—
Sichtwechsel Berlin	73 [illegible]	73 [illegible]
Sichtwechsel Paris	5.88.—	5.87.75
Wechsel auf London (60 Tage)	4.71.93.—	4.71.98
Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.77.—.—	4.77.—
Silber Bullion	56 [illegible]	56 [illegible]

New-York, 2. März. (Bondsmarkt).

	2.	1.		2.	1.
Atch. Top. Santa Fé 4% conv. Bonds	103—	103 [illegible]	St. Louis & F. 5 Bds.	41—	43—
Balt. Ohio 4% Bds.	[illegible]	[illegible]	Sout. Pacific conv. 4 1929 M. 5 Bonds	87 [illegible]	88 [illegible]
Ches. Ohio 4½ Bs.	87 [illegible]	87 [illegible]	Union Pac. 4% Bds.	93 [illegible]	93 [illegible]
North. Pac. 3 Bds.	66 [illegible]	66 [illegible]	4% Union Stat. M. 1925 conv. Bonds	111½	111 [illegible]
N. Pac. Pr. Lien 4 Bds.	93 [illegible]	93 [illegible]	United States Steel Corp. 5% Bonds	104 [illegible]	104 [illegible]
St. Louis and Sr. Franco. pr. 4 Bds.	71—	71—			

NEWYORK, 2. März. (Aktienmarkt).

	2.	1.		2.	1.
Atch. Top. St. Fe c.	102—	102—	Northern Pacific c.	111 [illegible]	111 [illegible]
do. pref.	100 [illegible]	100 [illegible]	Pennsylvania 50 $	56 [illegible]	56 [illegible]
Baltimore and Ohio	86 [illegible]	86 [illegible]	Reading 50 $	83—	83—
Canada Pacific	164 [illegible]	164—	Chicago Rock Island Pacif. Railw.	17 [illegible]	17 [illegible]
Ches. & Ohio c.	61—	61 [illegible]	Southern Pacific	98 [illegible]	98 [illegible]
Chic. Milw. St. Paul c.	92 [illegible]	92 [illegible]	South. Railw. com.	19 [illegible]	19 [illegible]
Denver & Rio Gr.	8—	8—	South. Railw. pref.	57 [illegible]	57 [illegible]
do. do. pref.	12—	12 [illegible]	Union Pacific c.	131—	131—
Erie com.	35 [illegible]	35 [illegible]	Union Pacific pref.	——	——
Erie 1st pref.	51 [illegible]	51 [illegible]	Wabash pref. c. Akt.	42 [illegible]	42 [illegible]
Erie 2nd pref.	43—	43—	West Maryland com	——	25 [illegible]
Great North. pref.	120—	120—	Americ. Can com.	57 [illegible]	59—
Gr. North. Ore Cert.	——	——	do. do. pref.	109 [illegible]	109 [illegible]
Illinois Centr. com.	102—	102—	Americ. Locom. c.	68 [illegible]	68—
Interborgh. Metrop. c.	16 [illegible]	16 [illegible]	Amer. Smelt. & Ref. c.	96 [illegible]	96 [illegible]
do. Cons. pr.	——	——	do. Sugar Ref. c.	109—	109 [illegible]
do. Metrop. pr.	72 [illegible]	72 [illegible]	Anac. Copp. Min. c.	84 [illegible]	85 [illegible]
Kansas City and Southern	25 [illegible]	25—	Bethlehem Steel	450—	450
do. pref.	60—	59—	Central Leather	52 [illegible]	52 [illegible]
Lehigh Valley 50 $	——	——	Consolidated Gas	——	——
Louisv. u. Nashv.	121 [illegible]	121 [illegible]	General Electr. c.	——	——
Miss. Cans. Tex. c.	4 [illegible]	4 [illegible]	Mex. Petroleum	95—	99 [illegible]
do. do. pr.	13—	12 [illegible]	National Lead	——	——
Missouri Pacific	4 [illegible]	4 [illegible]	Unit. Stat. Steels c.	86 [illegible]	86 [illegible]
Nat. Railw. of Mex.	7 [illegible]	7 [illegible]	Unit. Stat. Steels pr.	115 [illegible]	116 [illegible]
New York Centr. c.	103 [illegible]	103 [illegible]	Utah Copper com.	——	——
do. Ont. & West c.	27 [illegible]	28 [illegible]	Virgin. Car. Chem. c.	42½	42 [illegible]
Norfolk & West. c.	114 [illegible]	114—	Sears Roebuck com.	173—	177—

Aktien-Umsatz 390 000 (750 000).

Londoner Effektenbörse.

LONDON, 1. März.

	1.	29.		1.	29.
2½ Engl. Konsols	57 [illegible]	58 [illegible]	Pennsylvania	——	——
5% Argentinier	96 [illegible]	96 [illegible]	Southern Pacific	101 [illegible]	102—
4% Brasilianer	46—	46 [illegible]	Union Pacific	139 [illegible]	139—
5% Japan. v. 1889	72—	72—	Steels	84 [illegible]	84 [illegible]
3% Portugiesen	——	——	Anac. Cop. neue Akt.	18—	18—
5% Russen v. 1906	——	84—	Rio Tinto	60 [illegible]	60 [illegible]
4½% Russen v. 1909	74 [illegible]	74—	Chartered	10/7	10/3
Baltimore and Ohio	89 [illegible]	89 [illegible]	De Beers deferred	10—	10/7
Canadian Pacific	176 [illegible]	176 [illegible]	Lena Goldfields	1 [illegible]	1 [illegible]
Erie com.	38—	37 [illegible]	Randmines	3 [illegible]	3 [illegible]
National-Railway of Mexico	——	7 [illegible]	Privatdiskont	5 [illegible]	5 [illegible]
			Silber	26 [illegible]	26 [illegible]

London, 2. März. (W.T.B.) Wechsel auf Amsterdam 3 Mte. 11.37½, kurz 11.17½, Scheck auf Amsterdam —.——, Wechsel auf Paris 3 Mte. 28.48, kurz 28.02, Scheck auf Paris —.—, Wechsel auf Petersburg kurz 161½.

Bankeingang: 873 000 Pfd. Sterling.

Fonge Spinnereien und Webereien in M.-Gladbach.

r. Düsseldorf, 3. Febr. (Priv.-Tel.) In der gestern abgehaltenen Hauptversammlung waren 23 Aktionäre mit 1 159 800 M. Aktienkapital vertreten. Bei der Vorlegung des Geschäftsberichts wurde aus Kreisen der Aktionäre die Anregung erhoben, die Dividende, welche mit 20 Proz. auf die Vorzugsaktien und mit 14 Proz. auf die Stammaktien von der Verwaltung vorgeschlagen war, um weitere 10 Proz. zu erhöhen. Nach Meinung des Antragstellers berechtigt das Jahresergebnis und die im übrigen ausgezeichnete geldliche Lage des Unternehmens und die hohen Rücklagen zu einem solchen Antrag. Der Vorsitzende widersprach unter Hinweis darauf, daß es notwendig sei, für die Gesellschaft möglichst hohe flüssige Gelder zu schaffen, da die Absicht bestehe, das Unternehmen technisch zu vervollkommnen, namentlich durch Aufstellung neuer Maschinen, und daß auch hierfür größere Mittel nötig seien. Der Antrag, die Dividende zu erhöhen, wurde sodann, da er bei den übrigen Aktionären und bei der Verwaltung keine Unterstützung fand, zurückgezogen und entsprechend dem Antrag der Verwaltung wurde beschlossen die Dividende von 20 Proz. für Vorzugsaktien und 14 Proz. für Stammaktien sofort zur Auszahlung zu bringen. Mitteilungen über die Zukunftsaussichten wurden nicht gemacht. Der Jahresbericht wurde genehmigt und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Warenmärkte.

Berliner Produktenmarkt.

WTB. Berlin, 3. März. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte Preise.) Ausländ. Maismehl M. 96—106, Pferdemöhren M. 4,40, trockene geschrotete Rübenbrocken M. 53,50—54, Zichorienbrocken M. 48—50, Weizenspelz M. 14,50 bis 15,50, Runkelrüben M. 2,50 pro Ztr., Speiserübenmehl M. 30—31, blaue und gelbe Saatlupinen M. 80, Runkelrübenkörner M. 650—660.

WTB. Berlin, 3. März. Die Stimmung am Produktenmarkt war fest. Die Zufuhren und das Angebot haben sich nicht vergrößert, sodaß die Kauflust, die für einzelne Artikel stärker hervortrat, nicht befriedigt werden konnte. Die Preise sind im allgemeinen nur wenig verändert. Maismehl vernachlässigt. Speiserübenmehl etwas teurer.

Londoner Metallmarkt.

London, 2. März. Zinn per Kasse 185¾, per 3 Monate 185⅝. Auf Befehl des Munitionsministers ist der Metallverkehr ausgenommen von Zinn verboten. Das Geschäft der Londoner Metallbörse und des Glasgower Eisenmarktes sind eingestellt bis die morgige Antwort von der Regierung an die Munitions-Interesse-Deputation erfolgt.

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 2. März.

	2.	1.		2.	1.
Weizen Mai	111 [illegible]	111 [illegible]	Schweine: schwere	8.85	8.79
Juli	108 [illegible]	109 [illegible]	Speck	11 [illegible]–11 [illegible]	10 [illegible]–11 [illegible]
Mais Mai	73 [illegible]	74 [illegible]	Schmalz: Mai	10.57	10.52
Juli	73 [illegible]	73 [illegible]	Juli	10.77	10.70
Hafer Mai	42 [illegible]	42 [illegible]	Pork: Mai	21.20	20.85
Juli	41 [illegible]	41.—	Juli	21.10	20.80
Schweinezuf. i. West.	103 200	120 000	Rippen: Mai	11.62	11.57
dv. Chicago	29 000	37 000	Juli	11.75	11.67
Schweine: leichte	8.80	8.75			

Newyorker Warenmarkt.

NEWYORK, 2. März.

	2.	1.		2.	1.
Weizen: hard Wt. Nr. 2	133.—	133 [illegible]	Baumwolle: Newyork loko	11.50	11.25
No. 1 Northern	132 [illegible]	134.—	per März	11.40	11.34
per Mai	119 [illegible]	119 [illegible]	per April	11.41	11.43
per Sept.	——	——	per Mai	11.55	11.50
Mais loko	79 [illegible]	80 [illegible]	per Juni	11.64	11.61
Mehl Spr. Wh. a.	——	——	per Juli	11.77	11.71
Getreidefr. Liverpool	——	——	per September	11.83	11.79
London	——	——	per Oktober	11.87	11.82
Baumwolle: Ank. i. atl. H.	13 000	50 000	Petroleum: raffin. i. cas.	——	——
in Golfhäfen	30 000	12 000	stand white	——	——
Ausf. n. England	4 000	00 000	in tanks	——	——
" " d. Ct.	00 000	12 000	Cred. Balan.	2,40	2,40

Newyork, 2. März. (Kaffee.) No. 7, loko 8 [illegible], per März 8,02, per Mai 8,11, per Juli 8,10, Sept. 8,20, per Dez. 8,22.

Verkehr.

Rheinschiffahrt.

k. Mannheim, 2. März. (Eigenbericht.) In der letzten Berichtswoche ging der Wasserstand des Rheines und des Neckars täglich einige Zentimeter zurück. Im Befrachtungsgeschäft wurde es wieder etwas lebhafter. Während in der letzten Woche Schiffsraum genug vorhanden war, macht sich nun wieder ein kleiner Mangel bemerkbar. Die Frachten hielten sich auf den gleichen Notierungen der Vorwoche; diese wurden wie folgt notiert: Für Ladungen Rohprodukte wie Salz, Abbrände, Tonerde, Alteisen usw. von Mannheim-Ludwigshafen nach Duisburg-Ruhrort pro Zentner mit 6½ Pfg., für Ladungen Erze ab Oberlahnstein nach Duisburg-Ruhrort bei ¼ Lade- und ¼ Löschzeit 4 Pfg., bei ½ Lade- und ½ Löschzeit 5 Pfg. pro Ztr.; auch wurden wieder eine Anzahl Kähne in Tagesmiete gechartert und je nach Größe der Schiffe M. 30—50 auf 12—15 Tage Garantie bezahlt. Die Holzfracht von Karlsruhe nach den Mittelrheinstationen stellte sich auf M. 22—23 pro Waggon gleich 10 000 kg. Ab Mannheim wurden für 100 Stück 16/12 Bretter M. 4—4,20 bezahlt. Die Kohlenfracht in Ruhrort wird noch mit M. 1,75 pro Tonne nach Mannheim, mit Mark 1,90 pro Tonne nach Karlsruhe und mit M. 2,25 pro Tonne nach Kehl-Straßburg notiert. Nach den oberrheinischen Hafenplätzen müssen die Schiffe schon wieder bedeutend ausgeleichtert werden. Nach Kehl-Straßburg beträgt die Fahrwassertiefe noch 1,70 m. Die Bergschlepplöhne wurden notiert von Ruhrort nach Mannheim mit 6 Pfg. pro Ztr., von Mannheim nach Karlsruhe mit 2—2½ Pfg. pro Ztr., von Mannheim nach Kehl Straßburg mit 5½ Pfg. pro Ztr., die Talschlepplöhne stehen 50 Prozent über dem Normaltarif. Schleppkraft ist genügend vorhanden. Die Schiffahrt auf dem Neckar ist soeben trotz des günstigen Wasserstandes nicht besonders lebhaft. Hauptsächlich mangelt es an Bergladung. In letzter Zeit kamen auch wieder ziemlich Holzflöße vom Oberneckar hier an, welche den Rhein hinunter gebracht wurden. Die Lage des am Binger Loch liegenden Schiffes „Gottvertrauen" ist noch die gleiche.

Letzte Handelsnachrichten.

WTB. Leipzig, 3. März. (Nichtamtlich.) Wie wir erfahren ist die Zahl der ausgegebenen Karten, die als Ausweis zur Erlangung einer Preisermäßigung zum Besuch der Leipziger Messe dienen weit über 20 000 gestiegen. Alle Hotels sind voll besetzt. Die Nachfrage nach Privatwohnungen ist sehr groß. Die Messe dürfte demnach viel stärker besucht werden, als die letzte Friedensmesse im Frühjahr 1914.

WTB. Budapest, 2. März. (Nichtamtlich.) Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung, nach der zur Sicherung des öffentlichen Bedarfs an Spiritus eine Sperre sämtlicher Spiritusbestände des der Konsumsteuer unterliegenden Spiritusses der Brennereien und Freilager angeordnet wird.

Geschäftliches.

* Die neuesten Forschungen auf dem Gebiet der Kinderheilkunde haben gezeigt, daß bei der Ernährung kleiner Kinder die Kohlenhydrate eine große Rolle spielen. Ein Präparat, das ausschließlich aus diesen zusammengesetzt, ärztlich reinen Stoff besteht und das täglich in den größten Kinderspitälern mit sicherem Erfolg verwendet wird, ist die Löflund'sche Nähr-Maltose, welche an Nährwirkung von keiner anderen Nährzuckerart übertroffen wird, und die Gewähr bietet, eine rasche Gewichts-Zunahme und einen geregelten Stuhlgang herbeizuführen. Solchen Müttern, deren Kinder nicht gedeihen, kann die Löflund'sche Nähr-Maltose nicht dringend genug empfohlen werden. Auch älteren Personen, die an Schwächezuständen infolge Alters und schwerer Krankheiten darniederliegen, empfiehlt sich die Nähr-Maltose als vorzügliches Kräftigungsmittel.

Verantwortlich:
Für den allgemeinen Teil: Dr. Fritz Goldenbaum;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: I. V.: Julius Weber.

MARCHIVUM

Katholische Gemeinde.
Samstag, den 4. März 1916.
Jesuitenkirche. Von 5 Uhr an Beichtgelegenheit. — ½ 8 Uhr Salve und Andacht für Heer und Vaterland mit Segen.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Das in Mannheim belegene, nachstehend beschriebene Grundstück soll am **Dienstag, 14. März 1916, vormittags 10 Uhr** durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen Q 6, 1 in Mannheim öffentlich versteigert werden. Akteneinsicht und Auskunft unentgeltlich bei dem Notariat.
Grundbuch Band 459, Heft 3, Lgb. Nr. 5589 d, 3 a 93 qm Hofraite mit Gebäuden im vorderen Meerfeld, Windeckstraße 8, Waldparkstraße 1. 37817
Schätzung 115 000 Mark.
Mannheim, 28. Febr. 1916.
Gr. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

Die Bekämpfung der Maul- u. Klauenseuche betr.
Unter dem in J 5, 11 untergebrachten Viehbestand des Herrn Heinrich Wertheimer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Sperrgebiet ist das verseuchte Gehöft.
Beobachtungsgebiet die Quadrate E, F, G, H, J, K. hier. 6172
Mannheim, 29. Febr. 1916.
Bürgermeisteramt: von Hollander. Schweigert.

Auszahlung von Quartiergeld.

Vergütungsansprüche aus allen Einquartierungen, die bis 1. März d. J. beendet waren, können unter Ablieferung der Quartierscheine bei uns angemeldet werden. Die Zahlung erfolgt durch die Post. Das Quartieramt, Rathaus Zimmer 1 (Turmsaal) ist täglich geöffnet von 9—12 und 3—6 Uhr. Mittwoch und Samstag nachmittag geschlossen.
Mannheim, 2. März 1916.
Städt. Quartieramt: Dr. Meltzer. St.8205

Holz-Versteigerung.

Aus Distrikt II des Kollelinwaldes auf der früheren Gemarkung Sandhofen werden
Mittwoch, 8. März d. J., vormittags 10 Uhr im Rathaus zu Sandhofen gegen Barzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert: 44573
284 Ster forlenes Rollen- und Prügelholz,
2716 Stück forlene Wellen.
Auskunft durch Forstwart **Herbel** in Sandhofen.

Hochbauarbeiten für die Einfriedigung um das Dienstwohngebäude für den Vorstand der neuen Betriebswerkstätte in Schwetzingen nach Finanzministerialverordnung vom 3. 1. 07 öffentlich zu vergeben. Zimmerarbeiten (70 qm Staketengeländer aus Tannenholz, 7,30 qm Eingangstor aus Forlenholz), Schlosserarbeiten (35 Stück T-Eisenpfosten, 1 Tor anschlagen). Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe an Werktagen auf unserem Baubureau Schwetzingen (Heidelbergerstraße) zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen, bis spätestens Montag, den 6. März d. Js., vormittags 9 Uhr an das Baubureau Schwetzingen einzureichen, woselbst auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 37784
Mannheim, 26. Febr. 1916.
Gr. Bahnbauinspektion 2.

Hochbauarbeiten für die Wagen- und Lokomotivwerkstätte und die Lackiererei der neuen Betriebswerkstätte in Schwetzingen nach Finanzministerialverordnung vom 3. 1. 07 öffentlich zu vergeben. Schmiedearbeiten (10600 kg Winkeleisen, 440 kg Rundeisenstäbe). Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe an Werktagen auf unserem Baubureau Schwetzingen (Heidelbergerstraße) zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen, bis spätestens Montag, den 6. März d. Js., vormittags 10 Uhr an unser Baubureau Schwetzingen einzureichen, woselbst auch die Eröffnung der Angebote stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen. 37783
Mannheim, 26. Febr. 1916.
Gr. Bahnbauinspektion 2.

Vermischtes

Wer verlegt etwa 1000 Meter **Muffen- und Flanschenrohre?**
Material und Hilfsleute werden gestellt.
Angebote unt. Nr. 37829 an die Geschäftsstelle.

Büste für die Damenschneiderei in allen Größen, u. Stoffbezug ohne Ständer 4.50 mit Ständer 8.30
Otto Hornung Mannheim, P 5, 1.

Kind wird in gute Pflege aufs Land genommen. Adresse zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl. 16517

Erstkl. Damenfriseur vor Kriegsausbruch eig. Geschäft in Paris, sucht bessere Privatkundschaft. **Gg. Hammel** S 4, 21, 2 Tr.

Vollwaise Mädchen bis 3 Jahre, sucht gutsit. kinderl. Ehepaar an Kindesstatt ohne gegenseit. Vergütung anzunehmen. Angeb. unt. Nr. 16322 an die Geschäftsst. d. Bl.

Empfehle mich im **Ausnähen**, im Anfertigen von Knabenanzügen u. einfacher Damen- u. Kindergarderobe. **Weißzeug jed. Art.** 15778 **Dina Spatz, Neckarau** Giebenstr. 20.

Kriegszeit 3 Mk. pro Tag. **Sparsame Hausfrauen** nehmen den Schneider ins Haus, flicken, änd. a. neues f. Damen- Herren- Knaben-Schneiderei, modern, fachmännisch. 16242 **L. Tilger,** Seckenheimerstraße 42.

Ankauf

Zahle die höchsten Preise für Getr. Kleider, Schuhe Möbel und Partiewaren. **Kissin, T 1, 10,** Telephon 2106. 37270

Getr. Kleider Schuhe, Möbel kauft **Goldberg, R 1. 8.**

2 gebr. Betten, 1 Waschkommode, Küchenschrank und Kinder-Klappwagen zu kaufen gesucht. Schreib. Waldhof, Roggenstraße 36. 16657

Gebrauchte Möbel, sowie Kinder- u. Klappwagen kauft 37634 **Klinger, T 2, 3.**

Für getr. Kleider Schuhe, Möbel und Partiewaren erzielen Sie die höchsten Preise bei 37826 **Jakob Bornstein,** F 6, 6/7.

Kavalierhaus Mannheim J 1, 20. empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zum Ankauf getragener Herren- und Damenkleider, Uniformen aller Art, Schuhe, Möbel, Betten, Uhren, Kinderwagen und Fahrräder. Zahle nachweisl. höchsten Wert. 32070

Alte Gebisse Platin, Gold, Silber kauft Kryms, T 2, 16, part. 14776

Am 24. Februar hat unser treuer Mitarbeiter, Herr

Erich Schaller

Leutnant der Reserve
im 1. Nass. Infanterie-Regiment Nr. 87
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.
und der badischen Tapferkeits-Medaille

im Alter von 20 Jahren in Feindesland den Heldentod für sein Vaterland gefunden.
Bei Beginn des Krieges hat er sich freiwillig zur Fahne gemeldet und nun verlieren auch wir in ihm einen pflichttreuen, bewährten Mitarbeiter, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Grosch, Linz & Co.
Mannheim, den 3. März 1916.

Unterricht

Beste Gelegenheit für
Eltern,
die ihre Söhne und Töchter gründlich und praktisch für den kaufmännischen Beruf wollen ausbilden lassen. Beginn neuer
Tages- und Abendkurse
in sämtlichen kaufmännischen Fächern sowie in fremden Sprachen: 42598
15. März.
Beginn der Osterkurse am 1. Mai.
— Kurze Ausbildungszeit. — Mäßiges Honorar. — Beste Stellungen. —
Man verlange sofort schriftlich oder mündlich kostenlose Auskunft und Prospekte durch die Leitung der
Handels-Lehranstalt Merkur P 4, 2 Telephon 5070
Inhaber: **Dr. phil. Knoke,** staatlich geprüft für das Lehramt in den Handelswissenschaften.
Diplom der Universität Leipzig.
Diplom der Handels-Hochschule Leipzig.

Verkauf

1 Piano Merkle, Rheinau, Mittelstr. 43. 16018

Herrenzimmer einige vornehme, erstkl. Zimmer sehr preiswert gegen Barzahlung zu verkaufen. Anzusehen von 3—7 Uhr.
H. Schwalbach Söhne B 7, 4. Teleph. 4565.

Elektromotor 5 PS. wird abgegeben, weil reparaturbedürftig und bereits durch stärkeren ersetzt. Näh. Seckenheim, Hildastraße 35 37818

Badeeinrichtung preiswert abzugeben. 16510 Luisenring 2, 3. Stock.

Klapp-Camera 9×12 neuest. Modell m. Doppelanastigmat F: 6,8 f. 40 M. z. vk. Ang. u. U. R. 211 an Invalidendank Leipzig. 44560

1 Gasherd (Sparbrenner) bill. z. v. Q 2, 21, 2 Tr. lks. 16519

Besondere Gelegenheit! Eleg. Mag. Schlafzimmer, Eiche im. Schlafzimmer m. gr. Spiegelschr. 275 Mk., eich. Speisezimmer 18.. Mk., Spiegelschrank, pol. Schrank, 19 L., 12 M. an, ausz. 1. Schlafz., komol. 130 Mk., Diwan, Sopha 26 Mk., Kücheneinrichtung 55 M., Waschkom. m. Spiegelaufsatz 34 M., vollst. Bett mit Federn, 29 M., Nachttisch m. Marm., 9 M., Deckbett, Matratze u. 6 M. an, Ausl. Handarbeit, Bild, gr. feine Bilder, 3 M. an, Vertikow, Nippes 2 M., Nähmaschine 25 M. nur bei J. Morgenstern, S 4, 20 beim Konsum. 37775

Invalidenräder mit Hand- u. Fußbetrieb, Krankenwagen, sowie Fahrräder, neu und gebraucht, verkauft billigst **R. Ahmann** Gr. Wallstadtstraße 14 Fahrradhandlung. 37138

Staunend bill. zu verk. 1 kompl. Schlafzimmer, 1 Diwan, 1 vollst. Bett, 1 Spiegelschr., 1 Waschkommode. Jean Heuer, U 4, 22, 2. Stock. 16403

Verkaufe zum **alten Preis** gebrauchte u. neue Möbel, Kleiderschränke, Waschkom., Betten, Zimmer-Büfett, Vertikow, Diwan, Chaiselongue, Küchenschränke, Wollmatratzen, Deckbetten, Kissen. Enorme Auswahl. Schlaf- u. Wohnzimmer-Küchen-Einrichtungen bei **M. Kaftner, T 3, 2.** 57420

1 fast neue Nähmaschine „Singer" sehr bill. abzug. bei H. Frankel, S 1, 12. 16442

Schreibmaschine (sofort preiswert zu verk.) Mannheim P 5, 81. 57538

Büro-Möbel vollst. Einrichtungen **Kassenschränke** (neu und gebraucht) Größte Auswahl Billigste Preise **Aberle, G 3, 19.** 54289

Kleine Fettheringe, 60 Stück ein Postkistchen oder 12 große Vollheringe und 30 kleine Fettheringe versendet franko per Nachnahme zu 6,85 Mk. **Friedrich Haase,** Dessau. 16410

Gebrauchte 6103 **Schreibmaschine** M. 125.— mit Garantie zu verkaufen. **O 7, 5, part.**

Büromöbel neu, wegen Umzug zu ermäßigten Preisen abzugeben. Remington-Schreibmaschinen Ges. m. b. H. O 7, 5. 1823

Sehr schönes eich. Schlafzimmer mit Matratzen preisw. zu verk. 57774 Otto Albers A 2, 7a, 1 Stock. Kein Laden. Kein Lager.

Liegenschaften

Landhaus-Verkauf. 2½ stöckiges neu erbautes Landhaus in der Nähe von Karlsruhe, sonnig und staubfrei gelegen, mit 7 Zimmer etc., Waschküche, Hühnerhof und 1500 qm Obst- und Gemüsegarten zu verkaufen. Angebote unter Nr. 16540 an die Geschäftsstelle erbeten.

Stellen finden

Herren oder **Damen**, fleißig und energisch, zum Vertrieb eines aus. leicht verk. neuen Artikels an Schreibwarengesch. sof. ges. Michael Deibner, Nürnberg.

Hofmeister gesucht. Bewerber muß im Verladen u. Rangieren erfahr. und gleichen Posten bereits bekleidet haben. 19637 Schriftl. Angebote mit Zeugnisabschriften erbet. **Süddeutsche Drahtindustrie A.-G.** Mannheim-Waldhof.

Heimar. etc f. Damen bis 10 M. wöchentl. Verdienst d. leichte dauernd. Beschäft. Muster u. Prosp. geg. 40 Pf. i. Mark. Frau Mela Listeruck, Leipzig-Schl., Konnerstr. 25. 16511

Nahrungsmittelfabrik sucht zur Ueberwachung des weiblichen Personals energische 12685 **tüchtige Frau.** Leute, die einen derartigen Posten schon bekleidet haben werden bevorzugt. Zuschr. unter E. 2. 1 an Haasenstein & Vogler A.-G. Mannheim.

Fleißiges, sauberes **Mädchen** aus dem Oberld. sucht sof. gute Stelle. Zu erfragen N 3, 4 2 Tr. l. 16446

Besseres Mädchen tagsüber zu einem Kinde gesucht 57945 Woisk, Rich. Wagnerstr. 11.

Ordentl. Laufmädchen gesucht. Putzgeschäft, Kaufhausbogen 38.

Stellen suchen

Junger militärfr. Kaufmann sucht per 1. April Stelle bei Rechtsanwalt **als Schreibgehilfe.** Angebote unter Nr. 16519 an die Geschäftsstelle.

Junger Kaufmann (17½ J. alt) sucht Stellung. Kenntnisse in sämtl. Büroarbeiten u. Maschinenschr. Zuschriften u. Nr. 16516 a. d. Geschäftsst. ds. Bl.

Mietgesuche

Zu mieten gesucht: Geräumige **3 Zimmerwohnung** nebst Zubehör in der Nähe des Amtsgerichts. Angebote unt. Nr. 57849 a. d. Geschäftsst. ds. Bl.

Geschäftsdame sucht **möbl. Zimmer** eventl. mit Bad. Angebote unt. Nr. 16518 a. d. Geschäftsst. ds. Bl.

Wohnungen

C 4, 8 4. St. Wohnung 7 Zimm. u. Zub. Näh. 2. Stock 16866
J 2, 4 II. Zwei schöne Zim. u. Küche per 1. April zu vm. 50707 Näheres Friedr. Bock.
K 2, 19 4 Zim.-Wohn. m. Bad p. 1. April zu verm., 2 Zim.-Wohnung sof. zu verm. Näh. 2. St. 16803
K 3, 2 2 Zimmer und Küche zu verm. Zu erfr. 2. St. 16476
K 3, 4 4. St., 1 Zim. mit Küche sof. beziehb. z. v. Näh. Eichbaumbrauerei 50601
K 3, 7 5 schöne Zim., Küche u. Garderobe bis 1. April zu vermieten für 60 M. 16589
T 3, 2 3 Zimmerwohng. m. Bad i. g. Hause auf 1. April zu v. 16501
Beethovenstraße 20 Souterrain zwei Zimmer zu vermieten 50682
Lenaustraße 12a, 3. St. 3 Zim. u. Zubehör für M. 1100.— sofort beziehbar zu v. Näh. das. im 5. Stock. 50149
Elisabethstr. 6 part. 2 Zim. u. Küche, Speisek. u. Badez. p. 1. April z. verm. 16170
Friedrichsring 40 part., 3 Zimmer, Küche, Mädchenzimmer an ruhige Leute p. 1. April zu verm. Näheres 2. Stock links. 50636
Gontardstr. 6. 2 Zim. u. K. a. II. Ham. z. vm. 16444
Kronprinzenstr. 28 2. St. 1 Zimmerwohng. m. Bad auf 1. April zu vm. 50674
Luisenring 54, 2. St. schöne geräumige 5 Zim.-Wohnung preisw. z. per 1. April z. v. Näh. im 2. St. 50697
Sofort weiter zu vermieten **Lindenhof, Rheinaustraße 23, II.** schöne 6 Zimmer-Wohng., Bad etc. wegen Kriegsdienst des Mieters sehr preiswert. Näheres bei Walter im 1. Stock. 50675
Heinrich Lanzstr. 44 schöne komfortable 4 Zimmer-Wohnung wegzugshalber ab 1. Juni zu vermieten. Pr. 1050 M. 50677
Mollstraße 30 4 Zimmerwohnung (eleg.) mit Bad, Speisekammer u. allem Zubeh. preisw. zu verm. Näh. 3. St. I. R 3, 2. Bad. Tel. 2885. 50430
Meerfeldstraße 86 2 Tr. hoch, schöne 3 Zim.-Wohnung mit groß. Bad, Mansarde u. Zubeh., für Mark 57.— per Monat. 1. April zu verm. Näh. B. Geisel, Meerfeldstr. 84. 16350
Eckhaus Gr. Merzelstr. 7 Nähe des Bahnhofs, 1 Tr. hoch, 5 Zimmer-Wohng., der Neuzeit entspr. mit allem Zubehör (Zentralheizung, elektr. Licht, Gas etc.) große, helle Räume, auch als Büro geeignet, preisw. zu verm. Näh. Laden F 5, 22. 50740
Oststadt, Damenstraße 5, Hochpart., hochherrsch. 5 Zimmerwohnung mit Bad, Glasve., Bad, Speisekam. etc per 1. April zu verm., auf Wunsch mit Garten. Näh. 4. Stock Tel. 1275. 50660
Rupprechtstr. 10, 2. St., 2 schöne, große Zim. u. kl. Küche an einz. Dame od. Möbellagerer zu v. 16122
Rheinhäuserstraße 12 1 Zimmer und Küche im 3. Stock per 1. April zu verm. Näh. 2. St. 50702
Rheinhäuserstr. 93 2. St. schöne 3 Zimmerwohnung preiswert zu verm. Zu erfr. daselbst. 50627
Rheinaustr. 10 2 Zim. u. Küche 2. St. zu v. Näh. part.
Stamitzstr. 19 2. Stock schöne sonn. gr. 3 Zimm., Küche, Bad, Mans., Erkerzim. u. Balk., fr. Lage, neb. Max-Josefstr. sof. zu vm. 16619
Seckenheimerstraße 27. Schöne große 2-Zimmer-Wohnung auf 1. April zu vermieten. Näh. im Laden. 16204
Seckenheimerstr. 46 Schöne 3 Zimmer-Wohnung auf 1. April z. verm. Näheres Laden. 16838
Tattersallstraße 24 in der Nähe des Bahnhofs 4 Zimmer ev. mit Bad u. Mans. per 1. April z. v. Näh. 4. St. daselbst.
Uhlandstr. 20 Schöne 3 Zimmerwohng. mit Zubehör auf 1. April zu verm. Näh. 2. St. lks. 16198
Verschaffeltstr. 15, 4 Zim.-Wohng., Bad, Elektr. modern, sof. od. später zu verm. Näh. K 2, 19, 2. St. 16497
Schöne helle 3 Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad per 1. April an ruhige Leute zu vermieten. Näheres bei Saug, Seilerstraße 12. 2. Stock. 50613
Räume z. Einst. v. Möb. zu verm. Näheres Weber Käfertalerstr. 31. 50626
Schöne, gesunde 2 Zim.-Wohng. in feinem Hause an ruh. Leute p. 1. April zu verm. Näh. P 3, 1 2. St. 16380
Nähe Neckarbrücke am Clignetplatz schöne 3-Zimmerwohnung, 2. St., Küche, Bad u. Speisekamm. preiswert zu verm. Näh. Clignetplatz 1 2. Cigarrenl. 16837
2 helle, kleinere Mansardenzimmer an ruh. Frau auf 1. April zu vermieten. Näh. Rupprechtstr. 7, part. 16480
Schöne 2 Zim.-Wohng. zu vermieten ebenso auch Werkstätte. Näheres Schindler & Benfel, Meßplatz 1.
Moderne 4 Zimmer, Küche, Bad, elektr. Licht und Gas per 1. April. 3. Stock zu verm. 50701 Anzusehen bei Geßner, Seckenheimerstraße 110a.
Eine abgeschlossene 3-Zimmer-Wohnung im 5. Stock zu verm. 50700 Lamenstr. 22, pt. Tel. 3841.

In Heidelberg (Neuenheim) ruh. freie Lage findet Herr od. Dame bei ält. Ehepaar best. Standes Familienheim (gr. Zimmer) eventl. 2 Betten) mit od. ohne Beköstigung. Anfragen an J. B., Keplerstraße 19, 1 Tr., Heidelberg. 16871

Bureau

C 4, 8 3 Zim. part. für Büro mit Lager. Ausk. II. St. 16775
Büro oder Laden U 5, 22 zu vermieten, auch vorübergehend. Näheres N. Maier, Telephon 178. 50504

Läden

F 6, 6/7 Schön. Laden m. Zim., m. od. ohne Wohng. z. 1. Apr. z. v. 16470
Laden in erster Geschäftslage, 2 gr. Schauf., Meerfeldstr. 23 sofort od. später zu v. Näh. 1 Tr. lks. 16840
Waldhof, Stolbergstr. 7 Eckladen mit 2 Zimmerwohnung z. verm. Näh. W. Groß, N 4, 12. Tel. 2034. 16700
In der besten Verkehrslage der Schwetzingervorstadt ist ein 57 39 **Ladenlokal** mit zwei Schaufenstern, mit 2 Zimmer, Küche u. Nebenraum ganz od. geteilt, für jedes Geschäft geeignet, per bald od. später d. **Jac. Geiger,** K 1, 4, Breitestr. zu verm.

In guter Verkehrslage der Schwetzinger Vorstadt ist ein 57397 **Laden** m. 3 od. 5 Zimmern, Badez., gr. Hofhalle u. sonst. reichlich Zub. f. **Waschanstalt, Konsum-Gesch.** etc. per bald d. **Jac. Geiger, K 1, 4,** II. (obere, Hart.) z. verm. Ausk. v. 4—7 Uhr.

Magazine

C 4, 13 Magazin, ca. 60 qm f. Möbel od. Warenlager sof. z. vm. 16460
D 6, 7/8 2 stöck. Magaz. m. Keller und Büro ev. m. Zim.-Wohn. z. v. Näh. 2. St. 16001
F 4, 17 parterre, Seitenbau, ca. 85 □ m. große, helle Räume als Lager oder Bureau per 1. April ev. zu vermieten. 50603 Näheres E 2, 4/5, im Tapetengeschäft.
F 5, 18 4. St. schöne 4 Zim.-Wohng. Bad und Zubehör per 1. April zu verm. 50120 Näheres F 5, 17, part.
Q 6, 10b pt. u. kl. Räume f. Lag., Werkst. zc. zu v. (Toreinfahrt) 50404
2 Lagerräume auch als Werkstatt od. Magazin z. v. Näh. Hafenstr. 50, 2. St. 50080
Rheinhäuserstr. 77 Lagerräume u. Stallung zu verm. Näh. W. Groß, N 4, 12. Tel. 2034.
Große, helle **Räume** m. Gas- u. elektr. Anschluß per sofort oder sp. zu vm. Näh. Bürochef A. Maier, Telephon 178. 50511

Möbl. Zimmer

B 6, 22b 1 Tr. Möbl. Zim. z. verm. 16137
C 2, 24 1 Tr. fein möbl. Wohn- u. Schlafzimmer z. v. 50429
C 3, 3 III. einf. möbl. Zim. sof. zu verm.
C 4, 20/21, 2 Tr. r. Gut möbl. Zim. geräum. z. v. 16166
C 8, 17 2 Tr., Sch. möbl. Erkerz. m. elektr. Licht zu vm. Näh. 2 Tr. 50644
E 7, 2 part., gut möbl. Zim. mit Pension zu vermieten. 16066
F 5, 17 2. St. lks. Zim. mit Pens. zu verm.
N 3, 3 2. St. gut möbl. Wohn- u. Schlafzimmer sep. Eingang eventl. 2 Betten z. v. 16881
N 6, 7 1 Tr., freundl. möbl. Zim. mit sep. Eing. per sofort zu v. 50081
Kleiststr. 9 2 Tr. l., sehr schöne möbl. Wohng., 2 Z., Küche, einger. Bad, 2 Balkons, Speisek., elektr. L., Gas, Kriegsdauer 75 M. per Mon. ab 15. ds. z. v. 50699
Rheinaustr. 12 IV. lks. Hübsch möbl. Zimmer an alleinst. Fräulein od. Frau zu v. 16283
Schimperstraße 7 pt. ein gutmöbl. Zimmer sof. z. v. Nähe Neckarbrücke. 50651
Richard-Wagnerstr. 4, p., ein möbl. Wohn- u. Schlafzim. m. 2 Betten sof. zu vm. 16048
In feinem Hause schön möbl. Zimmer mit elektr. Licht, Bad u. Telephon sof. zu vermieten. 50699 Näh. Goethestr. 6, IV.
Ein gut möbl. Balkonzim. i. d. N. d. Hochbhfs an Herrn od. Dame preisw. z. v. Näh. Gr. Merzelstr. 26, 1 Tr. links 16232
3 Mark wöchentlich pro Pers. Zim. m. 2 Bett. zu vm. Beilstr. 4, 3 Tr. 16492
Eleg. möbl. Wohn- u. Schlafzimmer mit 1 od. 2 Betten, Badeben., sof. zu verm. Näh. Rheindammstraße 4, 1 Tr. 50692

Mittag- u. Abendtisch

K 3, 3 Privat-Pension Bob'es. Vorzügl. bürgl. Mittagstisch zu 85 Pfg. u. M. Abendtisch zu 65 Pfg. für Herren u. Damen.
L 12, 4, 1 Tr., Privatpension, guten Mittag u. Abendtisch f. bess. Herren. 16191
2—3 jg. Leute in Kost und Logis gesucht. 16233 Seckenheimerstr. 10, 1 Tr.
Privat-Pension. Vorzügl. Mittags- u. Abendtisch zu mäßigen Preis. 16833 Q 3, 17 I r.

MARCHIVUM

Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. — Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 1 Mk.

9. Jahrgang. — Mannheim, den 3. März 1916. — Nr. 19.

Den Verkehr mit Heu betr.

Wir bringen die nachstehende Bekanntmachung des Stellvertretenden kommandierenden Generals des XIV. Armeekorps vom 12. ds. Mts. zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 25. Februar 1916. 6173

Großh. Bezirksamt:
Abt. I.

Bekanntmachung

betreffend Ausfuhrverbot für Heu.

Aufgrund des Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1.

Unter Heu im Sinne dieser Bekanntmachung sind alle üblichen Heuarten (Wiesenheu, Oehmd, Feld- oder Ackerheu, Luzerne, Esparsette, Rotklee, Schwedenklee, Gelbklee und Weißklee) sowie reine Heuhäcksel zu verstehen.

§ 2.

Für den Bezirk des 14. Armeekorps, der Baden und Hohenzollern umfaßt, besteht während der ganzen Kriegsdauer Ausfuhrverbot für Heu.

§ 3.

Unter das Heuausfuhrverbot fallen nicht die Ankäufe der Festungsproviantämter Straßburg und Neubreisach in den ihnen in Baden zugewiesenen Ankaufsbezirken. Diese Ankaufsbezirke sind für das Festungsproviantamt Straßburg die Gemeinden Achern, Ottersweier, Gamshurst, Wagshurst, Lausbach, Renchen, Ulm, Erlach, Stadelhofen, Oberkirch, Schertzweier, Freistett, Hesselhurst, Hohnhurst, Kehl, Kork, Legelshurst, Neumühl, Odelshofen, Sand, Sundheim, Marlen, Goldscheuer, Appenweier, Bodersweier, Bühl, Ebersweier, Griesheim, Windschläg und Urloffen und für das Festungsproviantamt Neubreisach sämtliche Gemeinden der Amtsbezirke Emmendingen, Breisach und Staufen.

§ 4.

Wer das Ausfuhrverbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, wird gemäß § 9 Buchstabe b des Belagerungsgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 5.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft. Meine Bekanntmachungen vom 7. Oktober 1915 und vom 12. November 1915/ betreffend Höchstpreise und Ausfuhrverbot für Heu, sind aufgehoben.

Karlsruhe, den 12. Februar 1916.

Der stellvertretende kommandierende General.
Freiherr von Manteuffel.
General der Infanterie. 6173

Verordnung.

(Vom 27. Februar 1916.)

Versorgungsregelung mit Fleisch betr.

Auf Grund der §§ 12 ff. der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 607, 728) wird in Ergänzung unserer Verordnung vom 22. Januar 1916 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 15) verordnet, was folgt:

I.

§ 1.

Wer nach dem 5. März im Großherzogtum gewerbsmäßig Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen zur Weiterveräußerung für sich oder einen andern erwerben oder Angebote auf diese Tiere aufsuchen will, bedarf dazu der vorherigen Genehmigung des Bezirksamts, in dessen Bezirk er seine gewerbliche Niederlassung hat.

Die Genehmigung soll in der Regel nur solchen Personen erteilt werden, die den Viehhandel schon vor dem 1. Juli 1914 betrieben haben. Unzuverlässige Personen, sowie Personen unter 18 Jahren ist die Genehmigung zu versagen; auch kann die Genehmigung aus wirtschaftlichen Gründen versagt werden. Die Genehmigung wird schriftlich erteilt; sie erfolgt vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs. Die Urkunde über die Genehmigung hat der Gewerbetreibende bei Ausübung des Viehhandels bei sich zu führen. Die Genehmigung ist wegen Unzuverlässigkeit des Viehhändlers zu widerrufen. Zuständig zum Widerruf ist das Bezirksamt der gewerblichen Niederlassung des Viehhändlers.

Gegen die Versagung der Genehmigung oder gegen den Widerruf ist nur Beschwerde an den Landeskommissär zulässig, welcher endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die erteilten Genehmigungen, sowie die erfolgten Widerrufe sind im amtlichen Verkündigungsblatt bekannt zu geben. Ein Stück des Amtsblattes ist jeweils der Fleischversorgungsstelle einzusenden.

§ 2.

Mit Wirkung vom 15. März 1916 werden die nach § 1 zugelassenen Viehhändler sowie die landwirtschaftlichen Organisationen des Großherzogtums, welche sich mit dem Einkauf oder Verkauf von Vieh befassen, zu einem Verband zusammengeschlossen. Die Satzungen für den Verband erläßt das Gr. Ministerium des Innern. Mitglieder des Verbands können auf Antrag auch Metzger werden, die im Großherzogtum ihre gewerbliche Niederlassung haben und vom Landwirt oder Mäster Vieh kaufen wollen, sowie ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministeriums des Innern Viehhändler und landwirtschaftliche Organisationen, die ihre gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz außerhalb des Großherzogtums haben.

II.

§ 3.

Nur noch folgende Wurstwaren dürfen im Großherzogtum hergestellt werden:

1. feine (Frankfurter, Thüringer) Leberwurst,
2. gewöhnliche (abgebundene) Leberwurst,
3. Blutwurst (Griebenwurst, auch abgebunden),
4. Schwartenmagen,
5. Schinken-(Lyoner-)wurst,
6. gewöhnliche Fleischwurst (abgebundene Fleischwurst, Frankfurter Wurst),
7. frische Bratwurst,
8. Landjäger.

Die Kommunalverbände und die Gemeinden können weitere Einschränkungen vorschreiben.

§ 4.

Knochenbeigaben beim Verkauf von Fleisch im Kleinhandel sind nur in dem Verhältnisse zulässig, als der Tierkörper durchschnittlich Knochen enthält. Die Knochenbeigaben dürfen — einschließlich der im Fleisch eingewachsenen Knochenteile — bei Rind-, Ochsen-, Kuh- und Schweinefleisch 20, bei Kalb- und Hammelfleisch 25 vom Hundert des Fleischgewichts nicht überschreiten. Auf den Verkauf von Fleischstücken, die im natürlichen Zusammenhang mit den zugehörigen Knochenteilen feilgehalten zu werden pflegen, findet diese Bestimmung keine Anwendung; eine besondere Zugabe loser Knochen ist aber in diesem Falle nicht zulässig.

Die Beigabe von Knochen, die nicht von dem betreffenden Schlachttier selbst stammen, ist untersagt. Solche Knochen dürfen nur zu den für Knochen handelsüblichen Preisen (z. B. als Suppenknochen) verkauft werden.

§ 5.

Zur Veranstaltung von Hausschlachtungen ist die Genehmigung des Bürgermeisteramts erforderlich; die Genehmigung ist unter Berücksichtigung der bisherigen Uebung nur dann zu erteilen, wenn ein Bedürfnis zur Veranstaltung der Hausschlachtung vorliegt.

§ 6.

In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen darf zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgang verabfolgt werden. Als Fleisch im Sinne dieser Bestimmung gilt Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch, sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art.

Die Verabfolgung von Schlachtplatten in Wirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen ist verboten.

III.

§ 7.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 1916.

Großh. Ministerium des Innern.
von Bodman.

Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. 6183

Mannheim, den 1. März 1916.

Großh. Bezirksamt.
Abteilung III.

Verordnung.

(Vom 27. Februar 1916.)

Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch betreffend.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 14. Februar 1916 zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch (Reichs-Gesetzblatt Seite 99) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Landeszentralbehörde im Sinne der Bundesratsverordnung ist das Ministerium des Innern. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Landeskommissär, zuständige Behörde ist das Bezirksamt.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Amtsbezirke unter Ausschluß der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern.

Die Bestimmungen des § 2 Absatz 2 und 3 unserer Verordnung vom 7. Juli 1915, den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 145), finden entsprechende Anwendung.

Die Festsetzung und die Bestimmungen im Sinne der Bundesratsverordnung erfolgen innerhalb der vom Ministerium des Innern bestimmten Grenzen durch den Vorstand der Kommunalverbände und der Gemeinden. Vorstand des Kommunalverbands ist für die Festsetzung von Höchstpreisen der Amtsvorstand oder sein Stellvertreter und im übrigen der Ausschuß des Kommunalverbands; Vorstand der Gemeinde ist der Stadtrat (Gemeinderat).

§ 2.

Die Preise für den Verkauf durch den Viehhalter auf dem Markte sowie für den Handel dürfen höchstens um 10 v. H. den in § 1 der Bundesratsverordnung bestimmten Höchstpreis übersteigen, wobei für die Preisbemessung nur das Gewicht zu Grunde gelegt werden darf, welches die Schweine nüchtern gewogen beim Verkauf auf dem Markt oder durch den Handel aufweisen.

Als Markt im Sinne des § 3 der Bundesratsverordnung gelten nur Schlachtviehmärkte.

§ 3.

Als nüchtern gewogen im Sinne der Bundesratsverordnung sowie der Vollzugsverordnung gelten Schweine, die 12 Stunden vor der Verwiegung zum Verkauf nicht gefüttert worden sind. Bei Schweinen, für welche diese Voraussetzung nicht zutrifft, sind vom ermittelten Lebendgewicht 5 Hundertteile abzuziehen.

§ 4.

Vom Schlachtgewicht des Schweines muß mindestens ein Drittel frisch verkauft werden. Ausnahmen kann aus besonderen Gründen das Bezirksamt gestatten.

§ 5.

Die Abgabe von Fleisch aus Hausschlachtungen an Dritte gegen Entgelt ist verboten; Ausnahmen können beim Vorliegen besonderer Gründe vom Bürgermeisteramt bewilligt werden.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Bodman.
Dr. Schädle.

Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. 6184

Karlsruhe, den 27. Februar 1916.

Großh. Bezirksamt.
Abteilung III.

Die Aufnahme von Zöglingen in die von Stulz'sche Waisenanstalt Lichtental betreffend.

Zu der von Stulz'schen Waisenanstalt in Baden-Lichtental sind auf Ostern 1916 folgende Freiplätze zu besetzen:

drei für evangelische Knaben,
einer für katholische Knaben,
zwei für evangelische Mädchen.

§ 1 der Statuten.

Aufnahmefähig sind vater- und mutterlose arme Kinder beiderlei Geschlechts.

§ 2.

Aufnahmefähig sind ferner solche Kinder, welche zwar noch eine Mutter haben, welche letztere aber durch unheilbare Gebrechen, z. B. Blindheit, Lähmung etc. zu jeder Arbeit unfähig ist, mithin weder für die Pflege noch Erziehung ihrer Kinder sorgen kann.

§ 3.

Gleiches gilt in Ansehung solcher Kinder, welche wegen moralischer Verdorbenheit ihrer Eltern, Waisen gleich zu achten sind.

§ 4.

Für arm sind solche Kinder zu achten, welche zu ihrer Erziehung und Verpflegung aus Gemeinde- oder anderen öffentlichen Mitteln unterstützt oder versorgt werden müssen.

§ 5.

Die aufzunehmenden Kinder müssen das fünfte Jahr zurückgelegt haben und dürfen nicht über neun Jahre alt sein.

§ 12.

Kinder, welche mit einer ansteckenden Krankheit behaftet, mißgestaltet, oder bildungsunfähig sind, endlich solche, welche unheilbare körperliche Gebrechen haben, können nicht aufgenommen werden.

Die Gesuche sind binnen 14 Tagen einzureichen und zwar in den Landorten bei dem betreffenden Bürgermeisteramt und in Mannheim mit Vororten hierher.

Mannheim, den 28. Febr. 1916.

Großh. Bezirksamt — Abt. III.

„Die Bekämpfung des amerikanischen Stachelbeermehltaues betr."

zur allgemeinen Kenntnis, welche durch Erlaß Gr. Herrn Landeskommissärs vom 17. Februar 1916 Nr. 166 für vollziehbar erklärt worden ist.

Mannheim, den 21. Februar 1916. 6172

Großh. Bad. Bezirksamt:
Abt. IV.

Bezirkspolizeiliche Vorschrift.

Die Bekämpfung des amerikanischen Stachelbeermehltaues betr.

Auf Grund des § 145 Ziffer 1 P. Str. G.B. wird für den Amtsbezirk Mannheim Folgendes bezirkspolizeilich angeordnet:

Nachstehend bringen wir die von Großh. Bezirksamt hier mit Zustimmung des Bezirksrats vom 26. Januar 1916 erlassene bezirkspolizeiliche Vorschrift

§ 1.

Die Besitzer von Stachelbeersträuchern, die vom Mehltau befallen sind, sind verpflichtet, die Sträucher während des Winters stark und zwar bis auf völlig gesundes Holz zurückzuschneiden. Die Arbeit ist mit Gründlichkeit und Sorgfalt vorzunehmen. Die abgeschnittenen Zweige und Triebspitzen sind sauber zu sammeln (am zweckmäßigsten in Säcken oder Papierdüten) und sofort restlos zu verbrennen.

§ 2.

Die erkrankten und nach Vorschrift des § 1 behandelten Sträucher, ferner die den erkrankten Anlagen unmittelbar benachbarten Stachelbeersträucher, sind vor dem Austreiben mit einer Lösung, bestehend aus 400—500 Gramm Schwefelkalium auf 100 Liter Wasser, gründlich zu bespritzen (am besten mit einer guten Reb- oder Baumspritze). Die Behandlung ist in Abständen von etwa 2 Wochen bis nach dem Verblühen der Sträucher mehrmals zu wiederholen.

§ 3.

Tritt der Mehltau im Frühjahr nach dem Austreiben der Sträucher oder später bei dem 2. Trieb im Juli an den jungen Triebspitzen auf, so sind diese nochmals in Abständen von 2 Wochen gründlich mit Schwefelkaliumlösung (§ 2) zu bespritzen. Die vom Mehltau befallenen Beeren sind in Papierdüten oder Säcken zu sammeln und sofort zu verbrennen.

§ 4.

Das Auftreten des Pilzes ist vom Besitzer des betreffenden Strauches durch Vermittlung des Bürgermeisteramts dem Bezirksamt anzuzeigen.

§ 5.

Den Anordnungen des vom Bezirksamt mit der Besichtigung betrauten Sachverständigen ist Folge zu leisten.

§ 6.

Wer obigen Anordnungen zuwiderhandelt, sie nicht oder nicht rechtzeitig befolgt, wird an Geld bis zu 60 Mark bestraft.

Außerdem werden in solchen Fällen die erforderlichen Maßregeln auf Kosten der Säumigen durch die Ortspolizeibehörde bewirkt.

Bekanntmachung.

Für die Unteroffizierschulen kann für die Einstellung 1916 noch eine Anzahl **Freiwilliger** angenommen werden.

Junge Leute im Alter von 17—20 Jahren, welche sich dem Militärstande widmen wollen, können sich zum Eintritt in eine Unteroffizierschule auf dem Bezirkskommando, Zimmer 31 melden, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. 6179

Mannheim, den 25. Februar 1916.

Kgl. Bezirkskommando.

Maul- und Klauenseuche betr.

Die in verschiedenen Stallungen der Gemeinde Hockenheim ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die über die Gehöfte und über die Gemeinde Hockenheim verhängten Sperr- und Beobachtungsmaßnahmen werden aufgehoben. 6174

Mannheim, 26. Febr. 1916.
Gr. Bezirksamt. Abt. IIb.

Fastnachtsveranstaltungen betreffend.

Dem Ernste der Zeit würde es nicht entsprechen wenn in diesem Jahre Faschingsvergnügungen irgend welcher Art stattfinden würden. Es werden deshalb alle derartigen Veranstaltungen, sowie das Tragen von Masken und Verkleidungen an den Fastnachtstagen hiermit allgemein verboten. 6148

Zuwiderhandelnde haben ihre Festnahme und Bestrafung auf Grund des § 360 Ziffer 11 R. St. G. B. mit Haft zu gewärtigen.

Mannheim, 26. Febr. 1916.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion. Abt. IV.

Den Verkehr mit Butter betr.

Durch die Verordnung vom 26. Februar 1916 wurde die Verordnung vom 30. Dezember 1915, den Verkehr mit Butter betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 260), dahin abgeändert, daß in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen Butter nach 10 Uhr (bisher 9 Uhr) vormittags nicht mehr verabfolgt werden darf. 6181

Mannheim, 28. Febr. 1916.
Großh. Bezirksamt
Abt. III.

Gerichtsvollzieher Kler, Inhaber der Distrikte XXIV (Waldhof, Käfertal) und XXV (Feudenheim, Wallstadt) hat heute seinen Dienst wieder übernommen. 6175

Mannheim, 1. März 1916.
Gr. Amtsgericht X 1.

Herrenlose Hunde.

Zugelaufen und bei Ludwig Seher Ehefrau, Feudenheim, Blücherstr. 21 untergebracht ein herrenloser Hund, verkreuzter Dachshund, männl., schwarz und braun. 6180

Mannheim, 28. Febr. 1916.
Großh. Bezirksamt.
Polizeidirektion.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Josef Rhonheimer** in Mannheim, Chamissostraße Nr. 8 wurde heute mittag 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Gustav Kaufmann hier. Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, 29. März 1916, vormittags 11 Uhr** sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch, 26. April 1916, vormittags 11 Uhr** vor dem Gr. Amtsgerichte Abt. Z. 7, 1. Obergeschoß Saal A, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. April 1916 Anzeige zu machen. 6156

Mannheim, 28. Febr. 1916.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts
Abt. Z. 7.

MARCHIVUM

Ch. I. 1./3. 16. K. R. A.

Bekanntmachung,

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von **Chemikalien** und ihre Behandlung.

Vom 1. März 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung **auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54)** in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)*), und jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)**) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

a) **Die** Verordnung tritt mit Beginn des 1. März 1916 **in Kraft** und ersetzt die Verordnung Ch. I. 1./8. 15. K. R. A., betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung, vom 1. August 1915.

b) Für die im § 3 Absatz d beschlagnahmten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Ware in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von dieser Verordnung werden sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Stoffgattungen und Stoffsorten (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Gattungen und Arten vorhanden sind) betroffen, auch wenn sie nach der Verfügung Ch. I. 1. 8. 15. K. R. A. frei waren.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

a) alle **gewerblichen Unternehmer, Firmen** oder Personen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, **soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam** befinden, oder die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere **in Gewahrsam** haben, oder bei denen sich solche Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;

b) alle **Kommunen**, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände **in Gewahrsam** haben, oder bei denen sie sich unter Zollaufsicht befinden;

c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten **Art in Gewahrsam** genommen haben, auch wenn sie im übrigen **kein** Handelsgewerbe betreiben;

d) alle Empfänger (der unter a bis c bezeichneten Art) solcher Gegenstände **nach Empfang** derselben, falls die Gegenstände sich **am** Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der **unter a bis c aufgeführten** Unternehmer, **Personen** usw. in Gewahrsam **oder unter Zollaufsicht gehalten werden;**

e) **auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch** schriftliche Einzelverfügung **beschlagnahmt worden** sind. Die Einzelverfügungen und die Verordnungen Ch. I. 124/1. 15. K. R. A., Ch. I. 1./4. 15. K. R. A., Ch. I. 1./6. 15. K. R. A. und Ch. I. 1./8. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und **erweiterte** Verordnung **ersetzt.**

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstoffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbureaus, Nebengüter und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen gelten als selbständige Betriebe; die in **dem genannten** Bezirk gelegenen Hauptstellen dürfen jedoch die **Meldungen** der außerhalb liegenden Zweigstellen für diese miterstatten.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) **sind beschlagnahmt. Ihre Verwendung darf nur in** folgender Weise erfolgen:

a) Verkauf und Lieferung (Versand) **beschlagnahmter Bestände** ist ohne Erlaubnisschein gestattet mit Ausnahme der in Spalte A der **Uebersichtstafel angegebenen Fälle;** in diesen Fällen ist der Erlaubnisschein vom Verkäufer bezw. **Lieferer zu beantragen.**

b) Verarbeitung und Verbrauch **beschlagnahmter** Stoffe (einerlei, ob sie zur **Herstellung** von anderen beschlagnahmten oder nicht beschlagnahmten Stoffen dienen) ist **mit Ausnahme** der in der **Uebersichtstafel** unter B, C und D aufgeführten Fälle **nur auf** Grund von Erlaubnisscheinen gestattet; **Form und Inhalt der Erlaubnisscheine bestimmt die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen** Kriegsministeriums. Ist auf Grund eines Erlaubnisscheines ein **beschlagnahmtes** Erzeugnis entstanden, so kann dieses mit Ausnahme der **unter Spalte B, C und D der Uebersichtstafel aufgeführten Fälle nur auf** Grund eines **weiteren** Erlaubnisscheines verarbeitet oder **verbraucht werden, es sei denn,** daß der Erlaubnisschein **einen weitergehenden** Verbrauch vorsieht.

Der Verarbeiter oder Verbraucher ist verpflichtet, bei **unmittelbaren Aufträgen** der deutschen **Heeres- oder Marinebehörden** für die unter Spalte B der **Uebersichtstafel** genannten Erzeugnisse **einen schriftlichen Ausweis des unmittelbaren Auftrages als Beleg** bei seinen **Akten gemäß § 6 aufzubewahren. Bei mittelbaren Aufträgen ist er verpflichtet,** von dem **Besteller eine schriftliche Erklärung** darüber **einzuholen, welcher unmittelbare Auftrag für die unter Spalte B der Uebersichtstafel genannten Erzeugnisse vorliegt** (Nummer, Datum, **Gegenstand des Auftrages,** bestellende Behörde). **Auch diese Erklärungen** sind als Belege gemäß § 6 aufzubewahren. **Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums kann** jederzeit jeden Verkauf, jede Lieferung, jeden Versand (Lagerwechsel) sowie Verarbeitung bezw. Verbrauch, soweit nach dieser Verordnung ein Erlaubnisschein nicht erforderlich ist, verbieten.

c) Die nach § 4a und b erforderlichen Anträge auf Ausfertigung von Erlaubnisscheinen sind bei der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W. 9, Köthener Straße 1—4 bezw. bei deren Vertrauensmännern für Verteilung freigegebener Chemikalien pünktlich und in der Regel auf den von der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft herausgegebenen Vordrucken einzureichen. Die Erlaubnisscheine werden in der Regel für eine Gültigkeitsdauer von zwei Monaten ausgestellt. Die Anträge müssen **bis zum 5. des der Gültigkeitsdauer vorangehenden Monats der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft bezw. dem zuständigen Vertrauensmännern** vorliegen.

Die Annahme von Anträgen, die nicht ordnungsmäßig frankiert sind, wird verweigert.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Erlaubnisschein lautet, erneut der Beschlagnahme.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von dieser **Verordnung betroffenen Vorräte** (§ 2) sind **spätestens bis zum 10. jedes Monats an** die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des **Königlich Preußischen Kriegsministeriums** zu melden, **soweit sie nicht nach Spalte F der Uebersichtstafel von der Meldepflicht befreit sind. Die Meldungen sind jedoch nicht bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, sondern bei der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin** W. 9, **Köthener Straße 1—4, einzureichen.** Außerdem sind von den Firmen, denen besondere Fragebogen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung **von** der Kriegschemikalien **Aktiengesellschaft** zugehen, die gestellten Fragen in **der angegebenen** Frist zu beantworten.

Die **Annahme von Meldungen,** die nicht ordnungsmäßig frankiert sind, wird verweigert.

Soweit die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft nicht unaufgefordert Meldescheine zustellt, sind sie bei ihr einzufordern. Anfragen, die das Meldewesen betreffen, sind **ausschließlich an** die Kriegschemikalien **Aktiengesellschaft zu richten.**

Eine Abschrift der Meldung ist von der meldenden Stelle zurückzubehalten, im Falle der Meldung durch die Hauptstelle (vergl. § 3) sowohl von der Haupt- wie der Zweigstelle.

Bei Verminderung der Vorräte unter die in Spalte F **der Uebersichtstafel** angegebenen Mengen ist **einmalige Anzeige am nächstfolgenden** Meldetermin einzureichen. Eine weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, als die Bestände nach **Spalte F der Uebersichtstafel** von der Meldepflicht **befreit sind. Die nicht der Meldepflicht** unterliegenden **Mengen** bleiben gemäß Uebersichtstafel beschlagnahmt.

§ 6.

Lagerbuch und Belege.

Jeder von dieser Verordnung Betroffene (auch soweit er nach Spalte F der Uebersichtstafel von der **Meldepflicht** befreit ist) hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung der Vorratsmenge und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Verbunden mit der Lagerbuchführung ist eine Aktenhaltung einzurichten, in der die nach §§ 4 und 5 erforderlichen Belege und Abschriften der Meldungen leicht auffindbar aufzubewahren sind.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden Beauftragte der **Polizei-** und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher und Belege des zur Auskunft Verpflichteten prüfen; sie sind befugt, zur Ermittelung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Gegenstände zu vermuten sind, über welche die Auskunft verlangt wird, zu untersuchen und die Bücher der **zur Auskunft Verpflichteten einzusehen.**

---

*) **Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.**

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

) **Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . .
2. **wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;**
3. **wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren oder pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;**
4. **wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.**

Uebersichtstafel.

Klasse	Beschlagnahmte Stoffgattungen und Stoffarten	Verkauf und Lieferung (Versand)	Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet mit Ausnahme der in B, C und D genannten Fälle			Sonderbestimmung	Ausnahme von der Meldepflicht
		A	B	C	D	E	F
		Verkauf und Lieferung im **Inland** ist ohne Erlaubnisschein gestattet m. Ausnahme der unter c und d angegebenen Fälle; für Verkauf und Lieferung in das **Ausland** (einschließl. der besetzten feindlichen Gebiete) ist stets ein Erlaubnisschein erforderlich.	Ohne Erlaubnisschein ist gestattet (unter Einhaltung der Sonderbestimmung zu E) Verarbeitung und Verbrauch	Ohne Erlaubnisschein ist gestattet Verarbeitung und Verbrauch beliebiger Mengen, wenn der monatliche Gesamtverbrauch bei der Verwendung aller Arten einer Stoffgattung kleiner ist als:	Für folgende Arbeitsgänge ist, auch wenn es sich nicht um Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden nach Spalte B handelt, ein Erlaubnisschein erforderlich	Für folgende Arbeitsgänge, auch wenn es sich um Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden nach Spalte B handelt, ist stets ein Erlaubnisschein erforderlich	Nicht meldepflichtig (aber beschlagnahmt) sind Vorräte, deren Gesamtmenge aller Arten einer Stoffgattung am 1. eines jeden Monats kleiner ist als
a	Salpeterstickstoff (Inhalt) in reinen, unreinen und gemischten salpetersauren und salpetrigsauren Salzen von Natrium, Kalium, Kalzium, Ammonium, Baryum, Strontium, in reiner, unreiner (z. B. Abfallsäure) und gemischter Salpetersäure jeder Stärke, mit Ausnahme von [illegible], die der Verbraucher sich selbst aus nicht beschlagnahmten Ausgangsstoffen herstellt, sofern die monatliche Gesamtmenge der Erzeugung aller Arten dieser Stoffgattung kleiner ist als [illegible] (Salpeterstickstoff Inhalt)	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen nachweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter behördlicher Aufsicht unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- od. Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtkörper ausführen (der Verbrauch entfallender stickstoffhaltiger Zwischen- und Nebenerzeugnisse zu anderen als den hiergenannten Zwecken ist nur auf Grund eines Erlaubnisscheines gestattet;	1 kg Salpeterstickstoff (Inhalt)	Verdichtung von Salpetersäure; „Mischen" von Salpetersäure mit Schwefelsäure (auch rauchender)	Verarbeitung von beschlagnahmten salpetersauren Salzen in andere beschlagnahmte salpetersaure Salze oder in Salpetersäure	75 kg Salpeterstickstoff (Inhalt)
b	Toluol (Inhalt) in rohem, gereinigtem, reinem Toluol. Wegen der toluolhaltigen Rohstoffe u. des Zwanges zur Toluolgewinnung wird auf die „Bekanntmachung über die Verwendung von Teeröl und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe" verwiesen.	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern u. Belegen nachweisen, daß sie mit d. beschlagnahmten Mengen unter behördlicher Aufsicht unmittelbare od. mittelbare Aufträge der deutschen Militär- od. Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtkörper und Arzneimittel ausführen;	1 kg Toluol (Inhalt)	Verarbeitung von rohem zu gereinigtem und reinem Toluol	—	20 kg Toluol (Inhalt)
c	Japankampfer (Inhalt) in Japankampfer jeder Aufbereitung, Reinheit und Form, gleichgültig, wo die Aufbereitung stattgefunden hat	Verkauf und Lieferung von Japankampfer ist nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 0,5 kg Kampferinhalt.	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern u. Belegen nachweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter behördlicher Aufsicht unmittelbare od. mittelbare Aufträge der deutschen Militär- od. Marinebehörden auf Arzneimittel ausführen;	$0_{,25}$ kg Kampfer (Inhalt)	—	—	20 kg Kampfer (Inhalt)
d	Glyzerin (Inhalt) in reinem, unreinem und gemischtem Glyzerin mit 20 v. H. und mehr Inhalt	Verkauf und Lieferung von Glyzerin ist nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 1 kg Glyzerininhalt.	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern u. Belegen nachweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter behördlicher Aufsicht unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtkörper ausführen; für andere militärische Zwecke ist von der bestellenden Behörde die Unentbehrlichkeit zu bescheinigen;	$0_{,5}$ kg Glyzerin (Inhalt)	Arbeitsgänge, welche zur Erzeugung von Roh- und Dynamitglyzerin dienen (z. B. Reinigung, Eindampfung)	Erzeugung von destilliertem Glyzerin jeder Art mit Ausnahme von Dynamitglyzerin	50 kg Glyzerin (Inhalt)
e	Schwefel (Inhalt) in Schwefel und Schwefelkies aller Art, in Zinkblende, in schwefliger Säure, in reiner, unreiner (z. B. Abfallsäure) und gemischter rauchender und wässeriger Schwefelsäure jeden Gehaltes	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen nachweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter behördlicher Aufsicht unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtkörper und Arzneimittel ausführen;	50 kg Schwefel (Inhalt)	Verdichtung von Schwefelsäure; „Mischen" von Schwefelsäure (auch rauchender) mit Salpetersäure; Verbrauch von Schwefelsäure zur Herstellung von Salpetersäure	Verarbeitung von Schwefel, Schwefelkies u. Zinkblende in rauchende u. wässerige Schwefelsäure; Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak, Reinigen von Benzol, Toluol und Solventnaphtha	500 kg Schwefel (Inhalt)
f	Chlor (Inhalt) in flüssigem und gasförmigem Zustand, in Chlorkalk, in Lösungen von unterchloriger Säure und ihren Salzen, in reinen, unreinen und gemischten Chlorsauren und überchlorsauren Salzen von Kalium, Natrium, Ammonium, Baryum.	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen nachweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter behördlicher Aufsicht unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Kampf-, Arznei- und Desinfektionsmittel ausführen;	25 kg Chlor (Inhalt)	—	Verarbeitung von gasförmigem und flüssigem Chlor	125 kg Chlor (Inhalt)
g	Aus a—f gefertigte Kampfmittel, wie Pulver, Sprengstoffe usw. aller Art mit Ausnahme der folgenden [illegible]	—	den Militär- oder Marinebehörden und den von diesen unmittelbar beauftragten Stellen.	—	—	—	—

Karlsruhe, den 1. März 1916.

Der kommandierende General: Frhr. v. Manteuffel, General der Infanterie.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Haas. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

MARCHIVUM